



Gemeinderat zieht nach Zähringen: Bis zur Sommerpause tagt der Gemeinderat im Bürgerhaus in der Lameystraße. Warum das so ist, steht auf **Seite 3**.

Neue Serie: Freiburger Schulen im Porträt
Neue Mitte: Sanierung der „Stube“ in St. Georgen
Neue Bühne: Anna Stieblich in „Drei Winter“
Neues Leben: Küken schlüpfen im Museum

Vorentscheidung über Stadtteil Dietenbach: Die Entwürfe der vier siegreichen Architekten präsentieren wir auf den **Seiten 5-7**.



AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – Freitag, 16. Februar 2018 – Nr. 713 – Jahrgang 31

Höllentalbahn ab 1. März für acht Monate gesperrt

Ziele des Umbaus: behindertengerechte Bahnhöfe, dichtere Taktfolge und Direktverbindung nach Breisach

Ab dem 1. März bis zum 31. Oktober wird der westliche Abschnitt der Höllentalbahn zwischen dem Freiburger Hauptbahnhof und Titisee saniert und umgebaut. In diesem Zeitraum ist die Strecke komplett gesperrt. Auch auf der Drei-Seen-Bahn zwischen Titisee und Seerugg ruht in dieser Zeit der Verkehr.

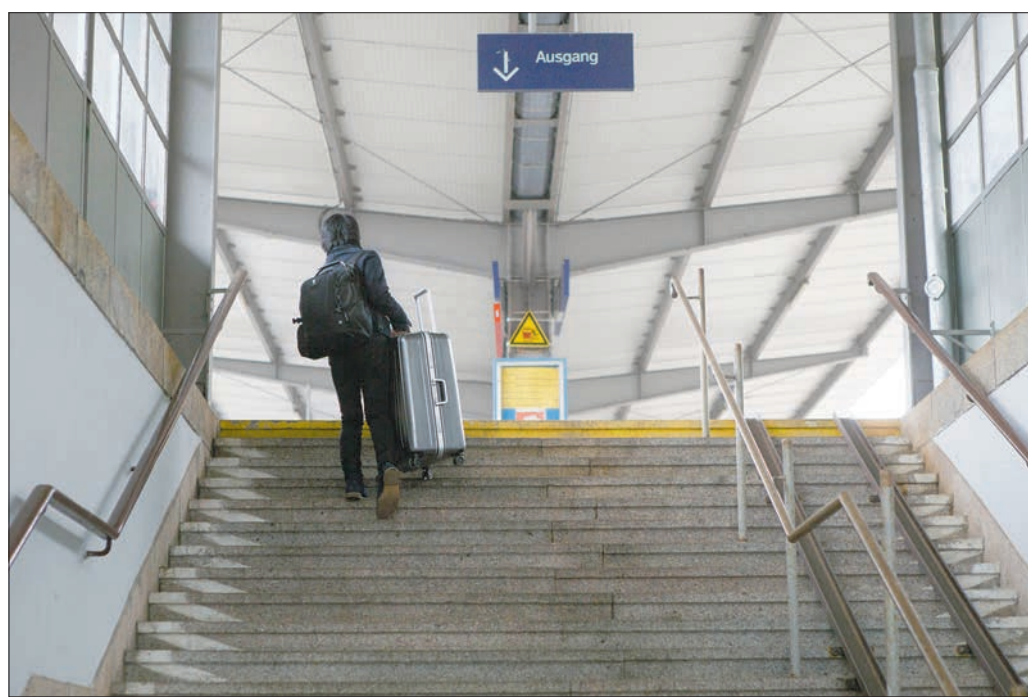
Der Ausbau der Höllentalbahn ist Teil des Projekts Breisgau-S-Bahn 2020, mit dem das Nahverkehrsangebot in der gesamten Region verbessert werden soll. Hierzu gehört unter anderem der Ausbau der DB-Strecken Höllentalbahn West und Ost, der Breisacher Bahn, der Elztalbahn, der Strecke Müllheim-Neuenburg und der Drei-Seen-Bahn. Träger ist der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF), in dem sich die Stadt Freiburg und die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen zusammengeschlossen haben. Die Deutsche Bahn AG ist als Eigentümerin der Strecken zuständig für die Planung und die Baudurchführung.

Wesentliche Ziele der Arbeiten sind der barrierefreie Ausbau der Bahnhöfe und Haltepunkte, die Erneuerung der Oberleitungen, der Neubau einer Kreuzungsmöglichkeit in Littenweiler, die Erneuerung der Stellwerkstechnik sowie der Ausbau der vorhandenen Bahnübergänge.

Die Höllentalbahn West soll künftig grundsätzlich im 30-Minuten-Takt fahren. Dazu kommen in den Hauptverkehrszeiten zusätzliche Züge zwischen Freiburg und Kirchzarten. An den nachfragestarken Sonn- und Feiertagen verkehren die Züge zwischen Freiburg und Titisee im 20-Minuten-Takt und fahren zweimal pro Stunde auf der Drei-Seen-Bahn bis Seerugg weiter.

Künftig soll die Höllentalbahn nicht am Hauptbahnhof enden, sondern auf der durchgängig befahrbaren Ost-West-Achse von Breisach über Freiburg, Titisee, Neustadt und Donaueschingen bis Villingen fahren.

Während der Streckensperrung wird ein Schienenersatzverkehr mit Bussen eingerichtet. Neben einer Linie, die mit Ausnahme von Littenweiler alle



Treppenanlage am Wiehrebahnhof: Für Gehbehinderte ist sie nicht passierbar und für Reisende mit Gepäck beschwerlich. (Foto: A. J. Schmidt)

bisherigen Halte bedient, werden auch zwei Expresslinien Freiburg-Titisee-Neustadt und Freiburg-Kirchzarten sowie eine Linie zwischen der Endhaltestelle der Stadtbahnlinie 1 an der Laßbergstraße und Kirch-

zarten angeboten. Alle Linien verkehren tagsüber in der Regel im 30-Minuten-Takt, allerdings wird es zu Fahrzeitverlängerungen gegenüber dem bisherigen Schienenverkehr kommen. Nicht direkt angefahren wird

der Bahnhof Wiehre, für den als Ersatz die Bushaltestellen an der Schwabentorbrücke zur Verfügung stehen. Gleiches gilt für den Bahnhof Littenweiler: Die Busse fahren in diesem Fall die Stadtbahn-Endhaltestelle

UMBAU

- Um den Betriebsablauf am Hauptbahnhof zu verbessern, gibt es eine zusätzliche Weiche zwischen Gleis 4 und 5.
- Auf nahezu dem ganzen Abschnitt zwischen Hauptbahnhof und Titisee wird die Oberleitung erneuert.
- Für die Steuerung des Breisgau-S-Bahn-Netzes entsteht am Bahnhof Wiehre ein neues Zentralstellwerk.
- Durch Streckensanierung wird das Tempo erhöht und dadurch die Fahrzeit verkürzt.
- Der Bahnhof Littenweiler erhält ein zweites Gleis und einen zweiten Bahnsteig. Das ermöglicht engere Taktzeiten.
- Umbau von Bahnübergängen.
- Für einen barrierefreien Zugang erhalten alle Bahnsteige eine Höhe von 55 cm und alle Stationen Rampen oder Aufzüge. Zudem werden alle Stationen mit Blindenleitstreifen, neuer Beleuchtung sowie Wetterschutz- und Informationseinrichtungen ausgestattet.
- Auf der Höllentalbahn West werden die Bahnsteige aller Stationen auf 210 Meter verlängert.

Laßbergstraße an. Fahrgäste zwischen Hauptbahnhof und Littenweiler müssen die Stadtbahnlinie 1 benutzen.

Weitere Infos zu den Bauarbeiten und zum Schienenersatzverkehr unter www.freiburg.de/bsb2020

Stadt sucht Wahlhelfer

Für die OB-Wahl am 22. April und einen etwaigen zweiten Wahlgang am 6. Mai sucht die Stadtverwaltung noch 350 Freiwillige, die in den Wahllokalen oder bei der Auszählung der Briefwahlstimmen helfen oder als Ersatz bereit stehen, wenn es kurzfristige Ausfälle gibt. Soweit möglich, wird der Wunsch nach einem bestimmten Wahllokal berücksichtigt.

Wer dieses Ehrenamt übernehmen möchte, muss am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen EU-Staates besitzen und seit mindestens 22. Januar 2018 in Freiburg mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz gemeldet sein.

Als Aufwandsentschädigung für den etwa siebenstündigen Wahldienst überweist die Stadt Freiburg ein „Erfrischungsgeld“ von 50 Euro.

Interessenten melden sich bitte ab Montag, 19. Februar, bis Freitag, 2. März, beim Wahlamt, entweder mit dem Online-Antragsformular auf www.freiburg.de/wahlen, per Mail bei wahlhelfer@stadt.freiburg.de oder unter Tel. 201-5559 (Mo-Fr 9-12, Mo-Do 13-15 Uhr)

30 neue Kita-Plätze für die Wiehre

Volker-Homann-Stiftung baut an der Lorettostraße eine Kindertagesstätte

Trotz aller Bemühungen fehlen in Freiburg nach wie vor Kita-Plätze, so auch in der Unterwiehre. Linderung will jetzt die Volker-Homann-Stiftung schaffen: Mit dem Votum des Hauptausschusses kann sie eine inklusive Kita mit 30 Plätzen an der Lorettostraße errichten.

Eine für viele Seiten vorteilhafte Vereinbarung haben Stadtverwaltung und die Volker-Homann-Stiftung geschlossen. Die Stadt stellt ein Grundstück zur Verfügung, überlässt das sanierungsbedürftige Bahnwärterhäuschen in der Lorettostraße 39 der Stiftung und erhält im Gegenzug eine inklusive Kita mit 30 Plätzen für Über- und Unter-Dreijährige.

Die Stiftung wiederum investiert gemäß ihres Stiftungszwecks 1,3 Millionen Euro in den Neubau einer dreigruppigen Kita, saniert das denkmalgeschützte Altgebäude, garantiert den dauerhaften

Betrieb der integrativen Einrichtung und sichert der AWO als Betreiberin der Kita eine reduzierte jährliche Miete zu, wodurch sich auch der städtische Zuschuss entsprechend verringert. Außerdem sagte die Stiftung eine sehr kurzfristige Realisierung des Projekts zu: Bereits Ende dieses Jahres soll die Kita fertiggestellt sein.

Hauptprofiteure sind somit die Eltern aus der Wiehre, weil es dringend benötigte zusätzliche Betreuungspätze gibt. Aktuell liegt der Bedarf für die Betreuung Unter-Dreijähriger in der Unterwiehre bei 56 Prozent, die Versorgungsquote jedoch lediglich bei 36 Prozent. Mit der neuen Kita wird diese Versorgungslücke zwar bei weitem nicht geschlossen, aber doch ein Stückchen kleiner.

Im gemeinderätlichen Hauptausschuss wurden mit der Bestellung des Erbbaurechts, das die Stadt auf 30 Jahre an die Stiftung vergibt, die notwendigen Grundlagen für das Projekt mit Mehrheit beschlossen.



Noch in den 30er-Jahren war das Bahnwärterhaus in der Lorettostraße in Betrieb. Vor der Verlegung in die Tunnel Lorettoberg und Sternwald verlief die Höllentalbahn direkt hinter dem Gebäude und führte weiter durch die Urachstraße zum alten Wiehrebahnhof. Zusammen mit einem neuen Anbau soll das denkmalgeschützte Haus künftig als Kita dienen. (Quelle: Stadtarchiv)

Zuvor hatte die Verwaltung einen umfangreichen Fragenkatalog der Fraktionen beantwortet. Dabei ging es insbesondere um die Frage, worin genau der Vorteil für die Stadt besteht, da sie selbst ein Gebäude an die Stiftung abgibt, aber nicht Eigentümerin der neuen Kita wird. Hier konnte die Verwaltung schlüssig erklären, dass die Stadt in Eigenregie (oder mit der Freiburger Stadtbau) die Kita weder so schnell noch ansatzweise so günstig bauen könnte. Das liegt vor allem daran, dass die Stiftung als private Bauherrin nicht an ein aufwendiges Ausschreibungsverfahren gebunden ist und außerdem eine enge Anbindung an den Freiburger Bauträger Treubau AG besteht, deren Vorstand Volker Homann ist.

Nicht zuletzt spart sich die Stadt die auf mindestens 250.000 Euro geschätzte Sanierung des Bahnwärterhäuschens und erhält eine jährliche Pachteinnahme, auf die sie verzichten müsste, wenn sie selbst bauen würde.



Querformat

Schauinslandbahn im Höhenflug

Zum vierten Mal in Folge vermeldet die Schauinslandbahn einen neuen Fahrgastrekord. Seit 2013 kennen die Beförderungszahlen genau wie die Bahn nur noch eine Richtung: nach oben. Mit exakt 358019 Berg- und Talfahrten wurde das Vorjahresrekordergebnis nochmals um 3,2 Prozent übertroffen. Besonders beliebt war einmal mehr die 2013 eingeführte Jahreskarte, mit der Erwachsene für nur 60 Euro nach Belieben rauf und wieder runter schweben können. Sprichwörtlich „wie geschnitten Brot“ verkauften sich auch die Kombitickets mit dem Bergrestaurant. Das Jahresplus von über 11 000 Fahrgästen ist umso erfreulicher und erstaunlicher, weil es allein im Dezember aufgrund häufiger Stürme etliche Tage unfreiwillige Betriebspausen gab. Positiv hervorzuheben ist, dass mit den Fahrgastzahlen auch die Erlöse gestiegen sind, und zwar auf 1,6 Millionen Euro, was einer Steigerung von fünf Prozent entspricht. Damit tragen die umfangreichen Investitionen der letzten Jahre in Technik, Gebäude und Außenanlagen jetzt Früchte. (Foto: A. J. Schmidt)

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten)



Für nachhaltigen und stadtverträglichen Tourismus

Der Tourismus boomt in Freiburg, jährlich steigen die Gästezahlen. Erstmals bekommt Freiburg nun ein Tourismuskonzept und damit einen Plan für die Weiterentwicklung dieser so wichtigen Branche. Erarbeitet wurde es im Tourismusbeirat der FWTM (Freiburger Wirtschaft Touristik Messe) in Zusammenarbeit von Vertretern der FWTM, der Stadt, der Touristikbranche und eines Fachbüros.

Stadtrat **Timothy Simms**, selbst Mitglied im Tourismusbeirat, lobt die Arbeit des Gremiums: „Nach der Einführung der Bettensteuer war das Verhältnis zwischen Politik und Tourismusbranche nicht das beste. Umso besser war dann aber die Zusammenarbeit im Tourismusbeirat: Alle haben an einem Strang gezogen, um ein Konzept zu erarbeiten, das die Rahmenbedingungen für Handel, Gastronomie und Hotellerie verbessert und so die Zukunft des Tourismus in Freiburg sichert.“ Im Gemeinderat soll das Tourismuskonzept am kommenden Dienstag beschlossen werden.



Grüne fordern schon lange Leitbild für Tourismus

Schon 2012 beantragten die Grünen-Mitglieder im FWTM-Aufsichtsrat die Entwicklung eines Tourismusleitbildes. Der Grünen-Vorstoß wurde seinerzeit scharf kritisiert, so warf die FDP den Grünen vor, den Tourismus beschränken zu wollen. Umgesetzt wurde der Grünen-Antrag seinerzeit leider nicht. „Wenn es nach uns gegangen wäre, gäbe es schon seit Jahren ein Tourismuskonzept. Aber besser spät als nie“, so die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Nadyne Saint-Cast.

Mit dem nun vorliegenden Konzept ist die Grünen-Fraktion zufrieden. Leitbild ist eine nachhaltige Tourismusentwicklung, die Wachstum und Verträglichkeit ausbalanciert. Im Zentrum soll ein qualitatives Wachstum stehen, das auf Übernachtungstourismus statt Tagestourismus setzt, die Tourismusströme besser verteilt – sowohl räumlich wie auch saisonal. „Letztlich kommen Touristen hierher, weil Freiburg eine attraktive Stadt mit viel Lebensqualität ist. Diese Lebensqualität gilt es zu erhalten – für Gäste und vor allem für unsere Bürgerinnen und Bürger. Die Maßnahmen des Tourismuskonzepts kommen so letztlich der Gesamtstadt zugute“, so Nadyne Saint-Cast.

Erste Maßnahmen: Schlossbergkonzept und Radverleihsystem

Die ersten Maßnahmen, die das Tourismuskonzept vorschlägt, sind bereits auf dem Weg bzw. werden demnächst angegangen. Bereits vom

Gemeinderat beschlossen ist ein Fahrradverleihsystem, aktuell wird hierzu die Ausschreibung erarbeitet, in die auch Hinweise des Tourismusbeirats einfließen. „Stationsbasierte Fahrradverleihsysteme gehören mittlerweile fest zum Städtetourismus – und auch die Freiburger profitieren davon, sich spontan ein Rad leihen zu können“, so Stadtrat Timothy Simms.

Auf den Weg gebracht werden soll auch ein Konzept zur Aufwertung des Schlossbergs. Dort gibt es viel zu entdecken: Reste der alten Befestigungsanlagen, Weinbau, ökologisch hochwertige Freiflächen, schöne Ausblicke auf die Stadt, attraktive Wege zum Spazierengehen, Wandern und Biken. Dieser wertvolle Naherholungsraum soll besser erschlossen werden – z. B. durch eine gute Wegbeschilderung und Hinweistafeln.

In Arbeit ist auch ein zeitgemäßer touristischer Webauftritt der Stadt Freiburg. Weitere Maßnahmen werden im Laufe des Jahres im Tourismusbeirat und den Fachausschüssen des Gemeinderats besprochen.

FRAKTION UNABHÄNGIGE LISTEN
Linke Liste – Solidarische Stadt
Kulturliste Freiburg
Unabhängige Frauen Freiburg



Smart Green Destination Freiburg

Tourismus in Freiburg soll noch stärker wachsen, nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ. Das Gewerbe sowie die Stadtverwaltung mit ihrer Wirtschaftsförderung, der FWTM versprechen sich davon höhere Umsätze und Gewinne, mehr – wenn auch schlecht bezahlte – Arbeitsplätze und steigende Steuereinnahmen. Wie das verwirklicht werden soll, beschreibt nun ein Tourismuskonzept, das von Gastronomie, Hotellerie und Einzelhandel im Tourismusbeirat mit einigen Gemeinderät/innen des FWTM-Aufsichtsrats und in Zusammenarbeit mit einem Tourismusberatungsunternehmen erarbeitet wurde.

Was die Tourismuslobby der Stadtverwaltung in die Feder diktiert hat, wird nächste Woche im Gemeinderat verabschiedet werden – nicht mit uns! Trotz unseres Appells wird bislang ignoriert, dass über die Vermarktung unserer Stadt und Stadtteile deren Bürgerinnen und Bürger mehr als nur ein Wörtchen mitzureden hätten. Darüber können auch so gefällig formulierte Ziele wie folgendes nicht hinwegtäuschen: „Freiburg ermöglicht sowohl Besucher/innen als auch Einwohner/innen ein entspanntes, authentisches, komfortables, barrierefreies, gesundes und grünes Stadterlebnis.“ Wo bitte, etwa in der rapselvollen Innenstadt?

Green City ist noch nicht genug, Freiburg soll jetzt zur Smart Green Destination mit nachhaltiger Tourismusentwicklung werden. Wer sind die Leit- und Ergänzungszielgruppen im heiß umkämpften Markt des Städtetourismus und wie gewinnt man diese am besten? Bevorzugt werden die Akademiker/in mit dem Lifestyle of health and sustainability gegenüber den Abschied feiernden Jungesell/innen...

So sollen Storytelling, Erlebnisinszenierungen, die Natur als Bühne und Kulinarik zu Genuss-

triaten und emotional inspirierenden Elementen werden. Alles klar? (Irene Vogel)

Linke Liste - Solidarische Stadt - LISSE
Kulturliste Freiburg - kult
Unabhängige Frauen Freiburg - UFF

FRAKTION UNABHÄNGIGE LISTEN

Dialog

5 vor 5

Freitag, 23.2.2018
16.55 Uhr, Weingut Andreas Dilger,
Urachstraße 3

Quäkerstraße –
Behutsam sanieren
statt Abriss

UL lädt ein zum Gespräch
mit Mieter/innen, dem Bürgerverein,
& Dr. B. Flieger, Genossenschaftsexperte

Die PARTEI

Auf ein wildes Jubiläumsjahr 2020!

Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt,

wir, Die PARTEI, Ortsverband Freiburg, wenden uns heute an Sie mit einem wichtigen Anliegen.

Wie Sie bestimmt mitbekommen haben, feiert die Stadt bald ihren 900. Geburtstag. Dieses Ereignis soll gebührend gefeiert werden. Schon vor knapp zwei Jahren begannen die Vorbereitungen für das kommende Jubiläumsjahr. Ausgelassene Feste, spannende Diskussionen zum Zustand der Stadt, ein kritischer Rückblick auf die Geschichte und eine prickelnde Idee für die Zukunft – das Jubiläumsjahr 2020 lockte mit vielen Versprechungen.

Dementsprechend waren wir geschockt, was sich nach dem geglückten Auftakt im E-Werk auf der Bühne der Freiburger Kommunalpolitik vollzogen hat. Intrigen, Hinterzimmerpolitik und Größenwahn überschatteten die bis dahin erfolgreichen Vorbereitungen der Festlichkeiten.

Getrieben von der Sorge, dass sich hier ein Imageverlust ankündigte, der die Stadt stärker erschüttern könnte als jede britische Bomberstaffel, sah sich Die PARTEI vor die unausweichliche historische Aufgabe gestellt, hier als demokratisch legitimes, gesellschaftliches Korrektiv einzugreifen.

Wir haben uns deshalb vor knapp einem Jahr die digitale Hoheit über das Stadtjubiläum gesichert. In einer stürmischen Nacht im März 2017 übernahm Stadtrat Simon Waldenspuhl im Namen

der PARTEI Freiburg und zum Wohle der BürgerInnen dieser Stadt die Kontrolle über folgende Domains und die dazugehörigen Facebookseiten:

- www.stadtjubiläum-freiburg.de
- www.stadtjubiläumfreiburg.de
- www.900-Jahre-Freiburg.de
- www.900JahreFreiburg.de

BürgerInnen dieser Stadt, verzagt nicht! Wir haben die darauffolgenden elf Monate genutzt und eine Gruppe bereitwilliger, gutaussehender und mutiger Menschen aus eurer Mitte zu finden, die bereit sind, einen beträchtlichen Teil ihrer kostbaren Lebenszeit aufzuwenden, um euch und der Stadt Freiburg ein Jubiläum auszurichten, welches dieser Stadt würdig ist.

Wir werden die genannten Domains inklusive der Facebookseiten dieser Initiative umsonst zur Verfügung stellen und wünschen ihr viel Glück und Erfolg bei ihrem Projekt.



Freiburg und seine Schulden

Schlagabtausch mit FDP geht in Runde 2

In unserer Pressemitteilung vom 23. 1. 2018 erlaubten wir uns, unseren Oberbürgermeister Dieter Salomon für seine Schuldenpolitik zu kritisieren. Dankenswerterweise hat das Chilli-Magazin das heiße Eisen angefasst und eine Stellungnahme von unserem Oberbürgermeister veröffentlicht.

Fakt ist, dass die Schulden der städtischen Gesellschaften in den Jahren 2012–2016 von 465 auf 600 Mio. Euro gestiegen sind. Damit entschuldete sich die Stadt auf dem Rücken der Töchter.

Oberbürgermeister Dieter Salomon kontert die Zunahme von 37 Millionen Euro Schulden der Stadtbau damit, dass sich dadurch das Anlagevermögen der Freiburger Stadtbau GmbH ja massiv erhöht hat, weil die FSB in diesem Zeitraum viele neuen Wohnungen gebaut hat. Kann man natürlich so sehen, sich zu verschulden, um Vermögen aufzubauen; kann auch funktionieren, solange man Zins und Tilgung aufbringen kann. Angebracht wäre doch auch, Vermögen durch Sparen aufzubauen, statt durch Schulden.

Die Schulden des Stadtwerke-Verbunds kletterten von 33 auf 75 Millionen Euro. Dafür haben wir u. a. eine Stadtbahnlinie über den Rotteckring, die nicht nur niemand braucht, sondern auch niemals die Entstehungskosten erwirtschaften wird. Die VAG macht bereits 18 Millionen Euro Schulden. Die neue Stadtbahnlinie wird die Schulden eher erhöhen, da mehr Personal gebraucht wird. Die Erhöhung der Fahrpreise wird da nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung hat seine Verbindlichkeiten von 2012 bis 2016 um 10 auf 170 Millionen Euro erhöht. Kommunen lagern die Stadtentwässerung aus, um dafür von den Bürgern Gebühren fordern zu können; so auch in Freiburg. Das ist seit Anfang der 90er-Jahre so. Ganz normal.

Letztlich tragen die Bürger und Unternehmer die Schulden der Stadt. Das muss und sollte jedem Freiburger klar sein.

Gemeinderat zieht für ein halbes Jahr in Ersatzräume

Grund: Brandschutzsanierung im Innenstadtrathaus – Neue Technik und Ausstattung für den Ratssaal

Dort wo bisher der Gemeinderat die entscheidenden Beschlüsse für die Stadt fällt – im Neuen Ratssaal des Innenstadtrathauses –, werden in den nächsten Monaten die Handwerker die Regie übernehmen.

Seit dieser Woche und voraussichtlich bis zum Herbst wird ein großer Teil des Innenstadtrathauses mit dem Neuen und dem Historischen Ratssaal, der Aula, den Erkerzimmern und dem Trauzimmer umfassend saniert. Die Trauungen finden vorübergehend in der Gerichtslaube, im Historischen Kaufhaus und im Adelhauser Kloster statt.

Auslöser sind Mängel beim Brandschutz, wobei die Sanierungsphase auch für andere Arbeiten genutzt wird. Bei Türen und Wänden wird der Brand-

schutz verbessert, die Elektroinstallation ausgetauscht und flächendeckende Brandmeldeanlagen installiert. Im Zuge dieser Arbeiten werden Cafeteria, Lobby und Garderoben umgebaut und die Bestuhlung sowie die Mikrofonanlage im Ratssaal ersetzt. Die Umbauarbeiten, die aus Kostengründen schon einmal bei den Haushaltsberatungen verschoben wurden, sind nun unausweichlich. Insgesamt werden die Investitionen rund 2,7 Million Euro kosten.

Während der Bauzeit müssen die Gemeinderatsgremien bis voraussichtlich Juli 2018 in anderen Räumen tagen. Die Sitzungen des Gemeinderats werden im Bürgerhaus Zähringen stattfinden – erstmals am 20. Februar zur gewohnten Zeit: dienstags um 16.15 Uhr. Neben den Plätzen für den 48-köpfigen Gemeinderat sind



Neuer Ratssaal: In den kommenden Monaten werden Möbel, Böden und Elektrik ausgetauscht und der Saal so saniert, dass er den Vorschriften des Brandschutzes entspricht. Voraussichtlich ab Sommer können Gemeinderat und Ausschüsse hier wieder tagen. (Foto: A. J. Schmidt)

dort weitere 60 für Verwaltung, Presse und die Fraktionsgeschäftsführer und -führerinnen sowie etwa 100 für die Öffentlichkeit vorhanden. Wie im Innenstadtrathaus gibt es eine induktive Höranlage für Hörgeschädigte. Das Bürgerhaus Zähringen ist gut über die Stadtbahnlinie 4 (Haltestelle „Tullastraße“) erreichbar.

Alle Sitzungen der gemeinderätlichen Ausschüsse, denen maximal 24 Personen angehören, finden bis zur Sommerpause im Sitzungssaal des Bestandsgebäudes im Stühlinger (ehemals Technisches Rathaus) statt. Insgesamt gibt es dort knapp einhundert Sitzplätze für Ausschussmitglieder, Verwaltung und Publikum. Das Rathaus im Stühlinger ist perfekt mit dem öffentlichen Nahverkehr verbunden. Alle Stadtbahnen außer der Linie 2 halten fast vor der Tür. ☛

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten)



Eine Zukunft für das Lycée Turenne

Jährlich hohe Instandhaltungskosten ohne Möglichkeit zur Nutzung der Räume. Das ist seit Jahren die Bilanz der Räume im Westflügel und der Turn- und Festhalle im Lycée Turenne. Kürzlich wurden die Fraktionen vom Bürgerverein Oberwiehre-Waldsee zur Besichtigung eingeladen. „Wir bedanken uns sehr für diese Möglichkeit. So konnten wir uns endlich einmal selbst einen Eindruck von diesen sensationellen Räumlichkeiten machen“, so Wendelin Graf von Kageneck, der Fraktionsvorsitzende.

Gemeinsam mit anderen Fraktionen wurden er und der CDU-Patenstadtrat Klaus Schüle in ihrer Überzeugung bestätigt, dass dieser hochwertige, denkmalgeschützte Gebäudeteil saniert und wieder nutzbar gemacht werden sollte. Zur weiteren Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat braucht es nun ein Nutzungskonzept, auf dessen Grundlage dann eine Machbarkeitsstudie zur Ermittlung der Sanierungskosten erfolgen soll.

„Durch die Sanierung können sich auch Einsparmöglichkeiten an anderer Stelle ergeben“, zeigt sich Klaus Schüle überzeugt. Denn die Kosten für die Sanierung liegen im zweistelligen Millionenbereich. Interfraktionell hat die CDU-Fraktion daher dieses zweistufige Vorgehen beantragt. Es eröffnet die Möglichkeit, den notwendigen Bedarf beispielsweise an Schulräumen in dem hochwertigen Denkmal unterzubringen und zugleich mit aktuellen Förderungen von Bund und Land eine weitere Verschlechterung dieses 12er-Denkmal abzuwenden. „Wenn die Zahlen und Fakten auf dem Tisch liegen, dann haben wir Gewissheit und eine solide Entscheidungsbasis für die Zukunft des Lycée Turenne“, erklärt der Vorsitzende.

Ein echter Kulturpreis

Künstlerinnen und Künstler, die mit der Stadt Freiburg verbunden sind, können seit 1960 den Reinhold-Schneider-Preis verliehen bekommen. Alle zwei Jahre findet eine Preisvergabe statt. Bislang jedoch ist dieser Kulturpreis mehr ein reiner Kunstpreis: Bewertet wurden nur – im Turnus – die Sparten Musik, Literatur und Bildende Kunst. Dem breiten Wunsch nach einer Erweiterung der Sparten und einer Öffnung für spartenübergreifende Kunst- und Kulturformen haben die Fraktionen nun Rechnung getragen und einen Vorschlag eingebracht, der viele Kunstformen mitaufgreift, jedoch die inhaltliche Wertigkeit nicht durch eine komplette Aufgabe der Sparten verwässert. Künftig sollen auch die Sparten „Darstellende Kunst (Theater, Tanz, Performance)“ und „Fotografie, Film und Neue Medien“ aufgenommen werden.

Ab dem Jahr 2020 werden also viele weitere Kulturformen die Möglichkeit erhalten, geehrt zu werden. „Das ist eine tolle Entwicklung“, findet Carolin Jenkner, die kulturpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion. Sie hatte sich auch dafür ein-

gesetzt, den zweijährigen Turnus beizubehalten, den Preis zukünftig aber bei Verdopplung des Budgets parallel in zwei Sparten zu vergeben. Dieser Vorschlag wird von einer großen gemeinderätlichen Mehrheit unterstützt. „Zwei Sparten gleichzeitig zu vergeben hat den Charme, dass immer wieder neue Kombinationen entstehen und so auch weitere künstlerische Mischformen mitbedacht werden können“, freut sich Jenkner. „Unsere breite und reiche Kulturlandschaft wird so umfänglicher abgebildet.“



Neues aus der Wiehre

Das Lycée Turenne ist ein Wahrzeichen der Wiehre und prägt das Stadtbild. Doch der Westflügel des historischen Gebäudes liegt seit einem Vierteljahrhundert brach. Für das Gebäude fallen auch bisher hohe Instandhaltungskosten an – aber eine Nutzungsmöglichkeit gibt es nicht.

Dank des Engagements des Bürgervereins Oberwiehre-Waldsee ist jetzt wieder Bewegung in die schon öfters diskutierte Sanierung gekom-



men: Bei einem Vor-Ort-Termin haben sich die Stadträtinnen und Stadträte ein Bild vom aktuellen Zustand machen können. Als Ergebnis haben alle Fraktionen des Gemeinderats die Verwaltung beauftragt, ein Nutzungskonzept zu erarbeiten. Im Anschluss muss dann unserer Meinung nach eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden, die Auskunft über die Kosten gibt. „Dass die vier Schulen in der Schützenallee dringend neuen Platz brauchen, steht außer Frage“, berichtet **Stefan Schillinger**, stellvertretender Fraktionsvorsitzender. Ebenfalls außer Frage steht aber, dass eine Sanierung sehr teuer wird: Das Gebäudemanagement schätzt die Kosten auf 17 Millionen Euro, weswegen das Projekt auch in Relation zu anderen Schulbauprojekten abgewogen werden muss und sich möglicherweise eine Sanierung in zwei Etappen anbietet. Wichtig ist, dass es jetzt aber endlich losgeht.

Neues aus der Quäkerstraße

Neuigkeiten gibt es von der Baugenossenschaft Familienheim Freiburg: Die Wohnungsbestände in der Quäkerstraße 1 bis 9 sollen erneut untersucht werden. Geplant war bisher, die in den 1950er-Jahren errichtete Häuserzeile abzureißen und durch Verdichtung im Innenbereich 20 Prozent mehr Wohnungen zu schaffen. Die Baugenossenschaft ging davon aus, dass das Gebäude Quäkerstraße 1 bis 9 nicht sanierungsfähig sei. Ein von der Bewohnerinitiative „Wiehre für alle“

in Auftrag gegebenes Gutachten kommt aber zu einem anderen Ergebnis: Die Häuserzeile könne für rund 550.000 Euro saniert werden.

„Wir verstehen es sehr gut, dass die Bewohnerinitiative für den Erhalt des Quartiers kämpft“, findet die Fraktionsvorsitzende **Renate Buchen**. „Es steht ihre Heimat auf dem Spiel.“ Im teuren Stadtteil Wiehre sind die Genossenschaftswohnungen mit einer Durchschnittsmiete von etwa 6,50 Euro pro Quadratmeter sehr günstig. Die Bewohnerschaft ist deswegen bunt gemischt und von Bedeutung für das soziale Gefüge im Stadtteil. Im Falle eines Neubaus dürften die Mieten stark nach oben gehen. Daher macht sich die SPD-Fraktion dafür stark, dass die Mieterinnen und Mieter in ihren Wohnungen bleiben können. „Es ist ein gutes Zeichen der Familienheim, dass noch einmal eine Prüfung erfolgt. Und es zeigt, dass sich das Engagement der Bewohnerinitiative lohnt“ so **Julia Söhne**, stellvertretende Vorsitzende.



Bäume verpflanzen statt abholzen

In Freiburg werden immer wieder gesunde Bäume gefällt, die einer Baumaßnahme im Wege stehen, wie kürzlich beim Neubau der Volksbank zum Entsetzen der Freiburger Bürgerschaft geschehen. Aber auch an anderen Standorten in der Stadt werden Bäume vernichtet, ohne dass dies viel Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit hervorruft.

Als Alternative für die Fällung von vitalen Bäumen gibt es allerdings die Möglichkeit der Verpflanzung selbst großer Bäume, sodass diese an einem neuen Standort weiteren Generationen erhalten bleiben. Firmen, die europaweit tätig sind, bieten solche Verpflanzungen an. Nur wenige Beispiele:

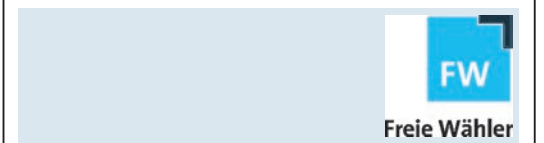
- Knapp 30 Bäume wurden in München verpflanzt. 20-jährige Eichen, Kirschen und Spitzahorne, die gefällt worden wären, bilden nun einen kleinen Wald entlang einer Straße.
- Im Zoo von Budapest wurden im Zuge der Umgestaltung drei stattliche Bäume erfolgreich versetzt. Die beiden „kleineren“ Platanen hatten eine Ballengröße von 4,5 x 4,5 Meter und ein Gewicht von jeweils 65 Tonnen.

Auch Städte in der Region, wie Weil am Rhein oder Denzlingen, haben Baumverpflanzungen durchführen lassen. Aus unserer Sicht ist dies eine sinnvolle Alternative zum Fällen gesunder Bäume und zur Neupflanzung und sollte auch in der Stadt Freiburg durchgeführt werden. Die Überprüfung einer Neuanpflanzung entfiel, die in Freiburg so wieso nur selten durchgeführt wird!



Pflanzmaschinen (mit freundlicher Genehmigung der Fa. Opitz international)

Vordergründig betrachtet ist es billiger, einen Baum zu fällen statt ihn zu versetzen. Allerdings müssen Setzlinge und Jungbäume unter erheblichem Aufwand zu Großbäumen mit erst später hoher Sauerstoffproduktion aufgezogen werden. Sie erreichen ihre volle ökologische Wirkung erst nach Jahrzehnten, während die verpflanzten Bäume an ihrem neuen Standort nach kurzer Anpassungszeit in gleichem Umfang Sauerstoff produzieren und CO₂ fixieren wie bisher. Dadurch relativieren sich die Kosten eindeutig. Es ist zudem davon auszugehen, dass eine Verpflanzung bei der Freiburger Bürgerschaft auf eine wesentlich höhere Akzeptanz als eine Fällung stößt. Was könnte besser sein, als gesunde Bäume zu bewahren?



Dreistufenplan fürs Lycée Turenne

Seit Jahrzehnten stehen ein Teil der Räume des Lycée Turenne leer. Doch wie sieht die Ausgangslage für eine Sanierung des Gebäudeensembles aus? Sowohl die Emil-Thoma-Grundschule als auch die Richard-Mittermaier-Schule melden aktuell als auch für die Zukunft stark steigende Schülerzahlen. Die Musikhochschule benötigt neue Räumlichkeiten. Für diese Bedarfe sind natürlich die freien unsanierten Räume des Lycée Turenne eine gute Option. Für die Vorbereitung einer Sanierung dieser Räumlichkeiten ist nach Auffassung der Freien Wähler ein Dreistufenplan erforderlich. Zuerst muss ein Nutzungskonzept erstellt werden. Der zweite Schritt wäre eine Machbarkeitsstudie, aufbauend auf dem Nutzungskonzept. Als dritter Schritt folgt die Kostenermittlung für die entsprechende Sanierung. Um dem Ganzen eine entsprechende Dynamik zu verleihen, sollte das Nutzungskonzept bis September 2018 vorliegen. Hierzu gibt es auf Initiative der Freien Wähler und der CDU einen interfraktionellen Antrag.

Bauen in der Quäkerstraße

Die Wohnbaugenossenschaft Familienheim Freiburg will einen Teil der Häuser in der Quäkerstraße abreißen und neu bauen, da eine Sanierung nicht möglich sei. Nun hat die Bewohnerinitiative „Wiehre für alle“ die Gemeinderäte zu einer Besichtigung vor Ort eingeladen. Unser Stadtrat Manfred Stather war dort und konnte den baulichen Zustand direkt in Augenschein nehmen. Er sah keinerlei Ansätze, weder von der Bausubstanz noch von der Statik, warum die Häuser nicht saniert werden könnten. Das Gutachten, das die Bewohner/innen in Auftrag gegeben hatten, geht eindeutig von der Möglichkeit einer Sanierung aus. Der Gutachter führt eine Kostenschätzung an, nach der pro Haus ca. 110.000 Euro aufgebracht werden müssten für eine Sanierung (vor allem Außen- und Kellerdämmung). Die Freien Wähler sprechen sich gegen einen Abriss dieser Häuser aus und hoffen, diesen günstigen Wohnraum in der Wiehre weiterhin erhalten zu können.

St. Georgens gute Stube

Umbauarbeiten zum Kultur- und Vereinshaus haben begonnen

Ein lang gehegter Wunsch wird wahr: Das Stube-Areal wird in den nächsten 18 Monaten für 6,2 Millionen Euro saniert und zu einem Kultur- und Vereinshaus für St. Georgen umgebaut. Jetzt war Spatenstich auf dem Gelände an der Blumenstraße im Herzen des Freiburger Stadtteils.

Die „Stube“ ist einer der Hotspots in der reichen Geschichte des Stadtteils St. Georgen. Mitten im historischen Dorfkern gelegen, residierten hier seit 1574 der Vogt und das Ortsgericht. Von 1831 bis zur Eingemeindung 1938 war sie der Sitz des Bürgermeisters und des Rathauses. Danach erlebte das Areal an der Blumenstraße wechselvolle Zeiten, bis der Gemeinderat im Juni 2013 mit den Stadtteilinitiativen (STELL) für St. Georgen die „Erarbeitung eines zentralörtlichen Nutzungskonzepts für das Stubenareal“ beschloss.

Im Februar 2016 folgte der gemeinderätliche Baubeschluss für Umbau und Sanierung. Kernstück ist der multifunktionale Veranstaltungssaal, der im Dachgeschoss der Scheune geplant ist und die historische Dachkonstruktion sichtbar macht. Das gesamte Areal bietet damit ein neu gestaltetes Zentrum für die Vereine und die Bürgerschaft von St. Georgen. Das künftige Raumprogramm wurde in enger Abstimmung mit dem Bürgerverein St. Georgen entwickelt. Vorgesehen sind eine Gastronomie mit Außenbewir-



Großes Interesse: Wie wichtig die „Stube“ für St. Georgen ist, konnte man beim Start des Umbaus sehen – so gut besucht sind Spatenstiche selten. (Foto: A. J. Schmidt)

tung, eine Wohnung, Läden und Vereinsräume. Das Gemeindesekretariat bleibt vor Ort erhalten.

Bei der Sanierung des denkmalgeschützten Ensembles kommt ein Energiekonzept mit Modellcharakter zum Zuge, für das 2 Millionen Euro aus der Konzessionsabgabe der

Badenova fließen. Zur Wärmeversorgung wird ein Holzpelletkessel eingesetzt, auf das Dach kommt eine Fotovoltaikanlage. Wegen Auflagen der Denkmalbehörde können die Außenwände nur von innen gedämmt werden. Weil das bei den meisten denkmalgeschützten Objekten die einzige Mög-

lichkeit ist, soll die „Stube“ zum Modellprojekt werden, mit Monitoring durch die Uni Stuttgart, inklusive Schulung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. Klar ist schon jetzt: Trotz rund 1000 Quadratmetern mehr Nutzfläche soll der Energieverbrauch um 60 Prozent sinken. ☛

Infoabend zum Schöffenamt

Bewerbungen noch bis 15. März möglich

Für die Amtszeit von 2019 bis 2023 sucht die Stadt Freiburg jetzt wieder Freiwillige, die als Schöffen oder Schöffe bei Gerichtsverhandlungen mitwirken wollen. Über alles, was man über dieses wichtige Amt wissen sollte, informiert die Stadtverwaltung in einer Infoveranstaltung am 28. Februar im Bürgerhaus Zähringen.

Das Schöffenamt ist keinesfalls bloßer Schmuck für Justitia: Gleichberechtigt mit den Berufsrichterinnen und -richtern wirken die Schöffen und Schöffen an der Urteilsfindung mit. Das setzt ein hohes Maß an Pflichtbewusstsein, sozialem Verständnis, Menschenkenntnis, Einfühlungsvermögen und Gerechtigkeitssinn voraus. Nicht zuletzt sollte man in der Lage sein, vorurteilsfrei in die Verhandlungen zu gehen.

Schöffen und Schöffen sind für die Zeit der Verhandlung von ihren Arbeitgebern freizustellen. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten sie vom Gericht unter anderem die Fahrtkosten sowie ihren

Verdienstausfall mit bis zu 24 Euro je Stunde erstattet. Als Aufwandsentschädigung kommen noch weitere 6 Euro pro Stunde hinzu.

Der Zeitaufwand liegt durchschnittlich bei fünf bis zehn Einsätzen pro Jahr. Nicht zuletzt weil sich schwierige Verhandlungen aber auch über mehrere Tage erstrecken können, sollte man seine Bewerbung vorab unbedingt mit Vorgesetzten sowie Kolleginnen und Kollegen absprechen, um späteren Unmut zu vermeiden.

Was sonst noch zu beachten ist, wenn man sich – bis spätestens 15. März – als Schöffin oder Schöffe bewerben will, ist Thema einer Informationsveranstaltung, die am 28. Februar um 19 Uhr im Bürgerhaus Zähringen stattfindet. Dabei berichten zwei Richter des Amtsgerichts sowie zwei amtierende Schöffeninnen und Schöffen über Aufgaben und Anforderungen des Schöffenamts. Ausführliche Informationen, unter anderem auch zum Bewerbungsverfahren, sind außerdem im Internet unter www.freiburg.de/schoeffen zu finden. ☛

Bei Schnee und Eis ist Räumen Pflicht

Auftausalz ist in Freiburg tabu

Angesichts sinkender Temperaturen und zu erwartender Schneefälle weist die Stadtverwaltung alle Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer auf die Räum- und Streupflicht von Gehwegen hin. Damit sollen nicht nur Passanten vor Unfällen geschützt werden, sondern auch die Hauseigentümer vor möglichen Schadensersatzforderungen, wenn sie nicht rechtzeitig zu Besen und Schaufel greifen und so einen Unfall verursachen.

Generell legt die städtische Gehwegreinigungssatzung fest, dass Gehwege das ganze Jahr über von Abfällen, Laub und Schmutz gereinigt werden müssen. Bei Schnee- und Eisglätte müssen die Anliegerinnen und Anlieger die Gehwege räumen und streuen, und

zwar werktags bis 7 Uhr und an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen bis 9 Uhr. Wenn tagsüber nochmals Schnee fällt oder die Gehwege überfrieren, muss bis 20 Uhr wiederholt geräumt und gestreut werden. Aus Gründen des Umweltschutzes darf nur Splitt, Asche, Sand oder Kies verwendet werden. Auftausalz oder andere auftauende Chemikalien sind nicht erlaubt.

Fein raus ist lediglich die Bewohnerschaft der Innenstadt: Hier ist die ASF für die Reinigung zuständig, erhebt dafür allerdings auch Gebühren.

Wer ganz genau wissen möchte, was er zu tun und zu lassen hat, kann den genauen Wortlaut der Gehwegreinigungssatzung unter „Straßenwesen“ auf www.freiburg.de/gehwegreinigungssatzung nachlesen. ☛

Infoabende zum FFH-Vergabeverfahren

Regierungspräsidium informiert

Das Regierungspräsidium Freiburg bietet zum geplanten FFH-Verordnungsverfahren bis Ende März für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Verbände acht öffentliche Infoveranstaltungen an, bei denen über die Inhalte und Hintergründe berichtet und mögliche Fragen geklärt werden können.

Die Veranstaltungen finden an folgenden Terminen statt:

- Mo, 26.2. Denzlingen (Bürgerhaus)
- Do, 1.3. Radolfzell (Milchwerk)
- Mi, 7.3. Appenweiler (Schwarzwaldhalle/Foyer)
- Do, 8.3. Schönwald (Uhrmacher-Ketterer-Halle)
- Di, 13.3. Bad Bellingen (Kurhaus)
- Do, 15.3. Bräunlingen (Stadthalle)
- Mo, 19.3. Tuttlingen (Immanuel-Kant-Gymnasium/Aula)
- Do, 22.3. Höchenschwand (Haus des Gastes)

Jeweils um 18.15 Uhr ist Einlass, sodass die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit haben, sich an Schauwänden mit Karten und an Infotischen zu orientieren. Um 19 Uhr beginnt der offizielle Teil der Veranstaltung, mit einer moderierten Statementrunde, Infos zur Verordnung und dem Verfahren und der Möglichkeit, grundsätzliche Fragen zu klären. Nach der Plenarveranstaltung stehen die Expertinnen und Experten des Regierungspräsidiums Freiburg zu Einzelfragen und zu bestimmten thematischen Schwerpunkten an den Infotischen Rede und Antwort. ☛

Weiterführende Informationen zum FFH-Verordnungsverfahren gibt es ab dem 20. Februar auf der Internetseite www.fhh-bw.de oder auf der Homepage des Regierungspräsidiums www.rp-freiburg.de

AUSSCHREIBUNG

Freiburger Weihnachtsmarkt 2018

In der Zeit vom 22.11.2018 bis einschließlich 23.12.2018 findet auf dem Rathausplatz, auf dem Unteren Lindenplatz, auf dem Kartoffelmarkt, in der Turmstraße und in der Franziskanerstraße und auf der als Marktfläche ausgewiesene Fläche der 46. Freiburger Weihnachtsmarkt statt.

Am Totensonntag findet kein Markt statt!

1. Öffnungszeiten:

Werktags von 10.00 bis 20.30 Uhr, längstens 21.15 Uhr
Samstags von 10.00 bis 20.30 Uhr, längstens 21.15 Uhr
Sonntags von 11.30 bis 19.30 Uhr, längstens 20.15 Uhr
In der Kaiser-Joseph-Straße nur an den 4 Adventssonntagen von 11.30 bis 19.30 Uhr.

2. Zugelassen werden folgende Warenangebote:

- a. Speisen, alkoholfreie und weihnachtsmarkttypische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle, Fleisch- und Wurstwaren, Crêpes, Waffeln
- b. Süß- und Backwaren, Nüsse und Früchte: Schnäpse, Liköre/ Essig/ Öl in verschlossenen Gebinden
- c. Sonstige Waren, außer Lebensmitteln, die für die Weihnachtszeit charakteristisch sind
- d. Kinderfahrzeuge

3. Vorgeschrieben sind seit 2012 einheitliche Verkaufsstände mit Frontgiebel, welche sich teilweise nach den gültigen Richtlinien A1-A2 in brandschutztechnisch einwandfreiem Zustand befinden sollen. Der Verkaufsstand kann von einem durch die FWTM bestimmten Unternehmen angemietet werden.

4. Gleichzeitig werden ca. 20 Standplätze auf der Kaiser-Joseph-Straße für die 4 Adventssonntage ausgeschrieben. Die Standgrößen variieren zwischen 1,50 m und 6,50 m.

5. **Ausschlussfrist:** Das offizielle Bewerbungsformular auf Zulassung eines Standplatzes inkl. Angebotskonzept nebst allen Nachweisen **muss bis zum 30.04.2018, 12:00 Uhr**, bei der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG, Rathausgasse 33, 79098 Freiburg eingegangen sein. Das Bearbeitungsentgelt **muss bis zum 30.04.2018, 24:00 Uhr** auf dem Konto der FWTM bei der Sparkasse Freiburg (IBAN: DE54 6805 0101 0002 1386 02; BIC: FRSPDE66) eingegangen sein.

Hinweis: Es werden nur vollständig ausgefüllte Bewerbungsformulare und fristgerecht vorgelegte Unterlagen berücksichtigt. Maßgeblich ist der Eingang, nicht die Absendung. Informationen, Nachweise, Beschreibungen und andere Unterlagen, die aus vergangenen Bewerbungen oder Prospekten hervorgehen, können nicht berücksichtigt werden. Bitte legen sie alle Unterlagen grundsätzlich neu und vollständig der Bewerbung bei. Andere Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Sollten mehr Bewerbungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, trifft die FWTM eine Auswahlentscheidung nach Maßgabe der Richtlinien über den Weihnachtsmarkt in der Stadt Freiburg. Hierfür werden neben den fristgerecht vorgelegten Bewerbungsunterlagen auch die von der FWTM bei der Durchführung vergangener Veranstaltungen gemachten Erfahrungen mit dem/der Bewerber/in in positiver und negativer Hinsicht berücksichtigt.

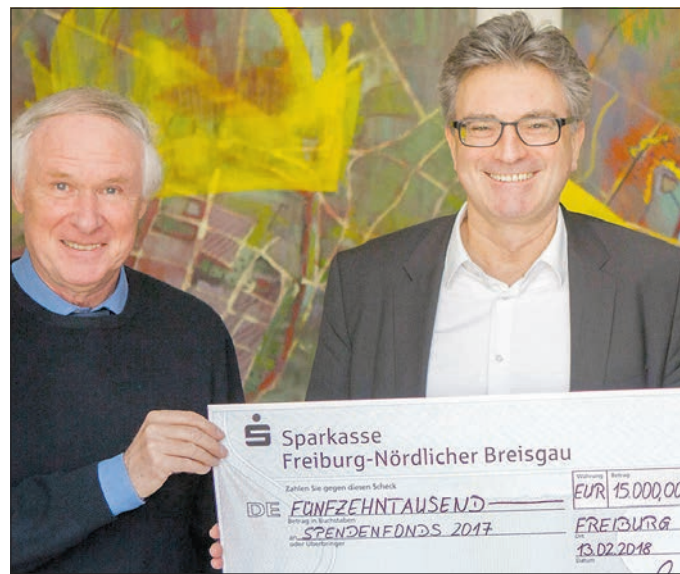
Diese Ausschreibung erfolgt ausdrücklich unter dem Vorbehalt der notwendigen Zustimmungen von Behörden und Gremien. Das offizielle Bewerbungsformular steht auf der Homepage www.weihnachtsmarkt.freiburg.de unter Service zum Herunterladen zur Verfügung. Grundlage der Ausschreibung sind auch die Richtlinien über den Weihnachtsmarkt in der Stadt Freiburg i. d. F. vom 1. Februar 2018.

Die Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung und im Fall einer Zulassung auf Zuteilung eines bestimmten Standplatzes. Bis zum Abschluss des Zulassungsverfahrens werden keine Auskünfte über Zulassungen, Ablehnungen oder Platzierungen erteilt. Die Zu- und Absagen werden schriftlich erteilt.

Freiburg im Breisgau, den 1. Februar 2018

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG

Abteilung Märkte – Rathausgasse 33 – 79098 Freiburg – www.weihnachtsmarkt.freiburg.de



15 000 Euro für soziale Zwecke

Einen Spendenscheck über 15 000 Euro hat dieser Tage Axel Glatz an Oberbürgermeister Dieter Salomon übergeben. Glatz leitet das Freiburger Pfizer-Werk und führt mit der Spende eine lange Tradition des früheren Pharmaunternehmens Goedecke fort. Das Geld kommt in den städtischen Fonds für bürgerschaftliche und soziale Zwecke und hilft somit, in Not geratene Menschen zu unterstützen. (Foto: A. J. Schmidt)

„Freiburg putzt sich raus“

Am Samstag, den 3. März, findet von 9 bis 12 Uhr zum fünften Mal die stadtweite Müllsammelaktion unter dem Motto „Freiburg putzt sich raus“ statt. Die Aktion findet in verschiedenen Stadt- und Ortsteilen statt und wird von den Bürgervereinen und Gruppierungen vor Ort organisiert. ASF und GuT unterstützen die Teilnehmenden logistisch mit Material und Beratung.

Interessierte können sich direkt in ihrem Stadtteil (Bürgervereine, Ortsverwaltungen oder Quartierbüros) oder bei „Freiburg packt an“ im GuT (Tel. 201-4712, E-Mail fpa@stadt.freiburg.de) anmelden.

Qualifizierung zur Tagesmutter

Wer eine Tätigkeit in der Kinderbetreuung als Tagesmutter oder -vater anstrebt, dem seien die regelmäßigen Qualifizierungen des Tagesmüttervereins Freiburg e.V. empfohlen. Dabei werden die Grundlagen für die Tätigkeit als Tagespflegeperson sowie die Aufgaben und Perspektiven in der qualifizierten Betreuung von Kleinkindern vermittelt. Die nächste Qualifizierung findet am Montag, 5. März, um 10 Uhr in der Talstraße 29 statt.

Weitere Informationen gibt es beim Amt für Kinder, Jugend und Familie (Tel. 201-8415) und beim Tagesmütterverein Freiburg e.V. (Tel. 28 35 35) sowie im Internet unter www.kinder-freiburg.de

Vorentscheidung über Stadtteil Dietenbach

Preisgericht hat vier Entwürfe aus städtebaulichem Wettbewerb ausgewählt – Endgültige Entscheidung fällt im Herbst 2018

Die Siegerentwürfe für die städtebauliche Entwicklung des geplanten Stadtteils Dietenbach stehen fest. In der vorvergangenen Woche tagte das Preisgericht und wählte vier Entwürfe aus, die gemeinsam mit der städtischen Projektgruppe Dietenbach weiterentwickelt werden. Die Visualisierungen und die Begründungen der Jury finden sich auf der folgenden Doppelseite.

Oberbürgermeister Dieter Salomon, Bürgermeister Martin Haag und der Vorsitzende des Preisgerichts, der Architekt und Stadtplaner Franz Pesch, stellten nach der Preisgerichtsentscheidung die siegreichen Entwürfe vor. Sie stammen von

- K 9 Architekten, Freiburg, mit Latz+Partner Landschaftsarchitektur Stadtplanung, Kranzberg
- Studio Wessendorf, Berlin, mit Atelier Loidl Landschaftsarchitekten, Berlin
- Cityförster architecture + urbanism, Hannover, mit Felixx Landscape Architects & Planners, Rotterdam, und R+T Ingenieure Verkehrsplanung, Darmstadt
- Hosoya Schaefer Architects, Zürich, mit Agence Ter Landschaftsarchitekten, Karlsruhe/Paris.

Insgesamt 28 Büros aus dem In- und Ausland haben für

diesen Wettbewerb Ideen und Konzepte für die städtebauliche Planung, die Freiräume sowie die Verkehrserschließung erarbeitet. Davon waren acht Büros direkt um Teilnahme am Wettbewerb angefragt worden. 22 weitere hatte letzten Sommer ein Gremium aus Verwaltung und externen Fachleuten nach einer europäischen Auslobung ausgesucht. Zwei davon haben keine Beiträge abgegeben. Grundlage des Wettbewerbs war eine Ausschreibung, in die auch viele Anregungen aus der Bürgerbeteiligung eingeflossen sind.

Die vier siegreichen Büros werden ihre Entwürfe überarbeiten und vertiefen. Dazu gehören auch die Erstellung eines städtebaulichen Entwurfs im Maßstab 1:1000, der Bau eines Modells sowie die Entwürfe eines Energiekonzepts und eines Mobilitätskonzepts. Die Büros ziehen hierzu Expertinnen und Experten für Verkehrs- und Energieplanung hinzu.

Im Rahmen eines Kolloquiums im April oder Mai 2018 sollen die Büros Rückmeldung über die Anmerkungen des Preisgerichts und der Vorprüfungen sowie über die Anregungen aus dem Bürgerforum vom 1. März erhalten. Die überarbeiteten Beiträge werden im kommenden Herbst von einem Beratergremium, das mit dem Preisgericht identisch ist, bewertet und es wird eine Rangfolge mit einem Siegerentwurf festgelegt. Dem folgt dann die Erarbeitung eines städtebaulichen



Professor Franz Pesch, Architekt und Stadtplaner aus Stuttgart, übernimmt den Vorsitz des Preisgerichts. (Foto: A. J. Schmidt)

chen Rahmenplans als Basis für den Bebauungsplan.

Ausstellung mit Entwürfen

Wer die Planentwürfe anschauen will, hat hierzu noch bis zum 23. Februar Gelegenheit: Die siegreichen Arbeiten sind im Raum „Roskopf“ des neuen Rathauses im Stühlinger ausgestellt. Die Öffnungszeiten

sind montags bis donnerstags von 7.30 bis 18 Uhr, freitags von 7.30 bis 16 Uhr und samstags von 9 bis 12.30 Uhr.

Alle weiteren Beiträge sind im alten Gebäude in der ehemaligen Kantine im Untergeschoss zu sehen; die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags von 7.30 bis 16.30 Uhr und freitags von 7.30 bis 15.30 Uhr.

Bürgerforum 1. März

Und schon jetzt vormerken: Die Projektgruppe Dietenbach veranstaltet ein Bürgerforum am Donnerstag, den 1. März, von 18 bis 20.30 Uhr im Bürgerhaus Zähringen. Hier werden Bürgermeister Haag, der Leiter der Projektgruppe Dietenbach, Rüdiger Engel, der

PREISGERICHT

Das Preisgericht setzte sich aus Sach- und Fachpreisrichterinnen und -richtern, Gemeinderätinnen und -räten sowie fachkundigen Beraterinnen und Beratern zusammen.

Fachpreisrichterinnen und -richter

- Prof. Dr. Franz Pesch, Vorsitz, Architekt und Stadtplaner
- Prof. Christa Reicher, Architektin und Stadtplanerin
- Prof. Ariane Röntz, Landschaftsarchitektin
- Franziska Schieferdecker, Landschaftsarchitektin
- Johannes Ernst, Architekt
- Annette Schubert, ehemals Projektgruppe Dietenbach, Stadtplanerin
- Roland Jerusalem, Stadtplanungsamt, Stadtplaner
- Frank Uekermann, Garten- und Tiefbauamt, Verkehrsplaner

Sachpreisrichterinnen und -richter

- OB Dr. Dieter Salomon
- Bürgermeister Prof. Dr. Martin Haag
- Bürgermeisterin Gerda Stuchlik
- Stadtrat Eckart Friebe
- Stadträtin Renate Buchen
- Stadtrat Wendelin Graf von Kageneck
- Stadträtin Brigitte von Savigny

Vorsitzende des Preisgerichts, Prof. Franz Pesch, sowie Vertreter der vier Bürogemeinschaften die Entwürfe vorstellen. Anschließend können die Teilnehmenden an Ausstellungsinseln die Entwürfe diskutieren und ihre Anmerkungen mit auf den Weg geben. ☛

Weitere Informationen: www.freiburg.de/stadtteil-dietenbach

Ziel: Ein soziales und umweltfreundliches Quartier

Der Auslobungstext verpflichtet die Architekten auf soziale, städtebauliche und ökologische Ziele

Anfang April 2017 gab der Gemeinderat grünes Licht für die europaweite Ausschreibung des städtebaulichen Wettbewerbs für den geplanten Stadtteil Dietenbach. Damit hat die Stadt eine wichtige Weichenstellung vollzogen, denn die Ausschreibung verpflichtet die teilnehmenden Architekturbüros auf zahlreiche Vorgaben, die für die Entwürfe verbindlich sind. Städtebauliche, ökologische und ökonomische Standards sind mit der Auslobung festgelegt. Hier in der Zusammenfassung die Eckpunkte des 85-seitigen Auslobungstextes.

Die Zahl der Einwohner Freiburgs wächst stetig und damit auch der Bedarf an Wohnraum. Vorsichtige Prognosen zufolge benötigt die Stadt bis zum Jahr 2030 rund 14 600 neue Wohnungen, also rund 1000 jedes Jahr. Weil dieses Ziel im bisherigen Siedlungsgebiet bei weitem nicht erreicht werden kann, hat der Gemeinderat 2012 die Verwaltung beauftragt, die Siedlungsfläche um einen komplett neuen Stadtteil zu erweitern.

Angestrebt wird ein eigenständiger Stadtteil mit über 14 000 Einwohnern, mindestens 6000 Wohneinheiten und einer kompakten, urbanen Struktur. Wohnraum soll hier für alle Bevölkerungsschichten entstehen, schwerpunktmäßig jedoch für untere und mittlere Einkommensgruppen. In allen Bauabschnitten soll eine soziale Mischung in Bezug auf Alter, Familienstand und Einkommen entstehen. Die Gesamtkosten sollen 614



Ein weites Feld: Die Dietenbachniederung rechts der Westrandstraße ist heute noch überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Ganz rechts ist der Verlauf des Dietenbachs erkennbar und im Hintergrund der Stadtteil Rieselfeld und hinten links der Schönberg. (Foto: A. J. Schmidt)

Millionen Euro nicht übersteigen.

■ Fläche

Das Wettbewerbsgebiet umfasst 108,4 Hektar zwischen dem Zubringer Mitte (B 31), der Besançonallee, dem Stadtteil Rieselfeld und dem Mooswald mit dem benachbarten Mundenhof. Gegenwärtig wird die Fläche landwirtschaftlich überwiegend genutzt. Weil das Grundwasser nur ein bis zwei Meter unter der Oberfläche ansteht, müssen alle Gebäude durch Bodenaufschüttungen geschützt werden. Wegen der Hochwassergefahr erhält der Dietenbach mehr Platz.

Durch die angrenzende B 31 und die Besançonallee ist das Gebiet stark lärmelastet. Ohne Schallschutz durch abschirmende Gebäuderiegel oder Schallschutzwände ist keine Wohnbebauung möglich.

■ Städtebau

Mindestens 6000 Wohneinheiten müssen auf einer Geschossfläche von 850000

Quadratmetern nachgewiesen werden. Mindestens 55 Prozent der Fläche des Wettbewerbsgebiets sind als Nettobauland auszuweisen, maximal 45 Prozent als Infrastrukturflächen für Straßen, Parks, Schulen, Sportflächen und Kindergärten. Andernfalls ist die Wirtschaftlichkeit des Stadtteils nicht mehr gewährleistet.

Der Anteil der Geschosswohnungsbauten soll bei 75 Prozent liegen mit durchschnittlichen Wohnungsgrößen von 90 Quadratmetern. Die restlichen 25 Prozent sollen mit familiengerechten Stadthäusern bebaut werden. In allen Bereichen des Stadtteils sind bis zu achtgeschossige Bauten und auch Hochhäuser möglich. Einzuplanen ist weiterhin ein Stadtteilzentrum mit Geschäften, Bereiche mit gewerblicher Mischnutzung und gestaltete Stadteingänge.

■ Infrastruktur

Planerisch nachzuweisen ist eine Grundschule für 500 bis 600 Schüler und Schülerinnen, eine Gemeinschaftsschule für bis zu 900 Kinder, Sport-

hallen, Freisportanlagen, vier Kindergartengebäude, 21 Kitas mit 90 Gruppen, Flächen für Einzelhandel, Gewerbe, Dienstleister, ein Pflegeheim, ein Stadteiltreff sowie ein Familienzentrum.

■ Freiräume

Trotz der hohen Baudichte soll der Stadtteil mit Grün- und Freiräumen durchsetzt sein. Vor allem die Grünzone entlang des Dietenbachs ist als 35 Meter breiter Freiraumkorridor anzulegen, der von jeglicher Bebauung freigehalten werden muss. Insgesamt ist eine Gesamtfläche von 15 Hektar als öffentliche Grünflächen (Parks, Spielplätze) in verschiedenen Bereichen des Quartiers einzuplanen. Hinzu kommen gut drei Hektar Freisportanlagen für den Schul- und Vereinssport. Jede Wohnung soll zudem über private Freiflächen wie Balkone, Loggia, Dachterrassen oder Bewohnergärten verfügen. Auch Anknüpfungspunkte an die angrenzenden Naherholungsräume wie Dietenbachpark, Mundenhof oder Dreisam werden

von Anfang an berücksichtigt.

■ Verkehr

Das Quartier Dietenbach soll vor allem durch eine Stadtbahnverbindung mit der Endhaltestelle der Linie 5 (Rieselfeld) an das VAG-Netz angebunden werden. Insgesamt sind drei Haltestellen vorzusehen. Für Radler und Fußgänger wird es neue Verbindungen über einen Dreisamsteg sowie eine Unterführung der Besançonallee geben. Autofahrer erreichen den Stadtteil über den bestehenden B 31 a-Anschluss an der Lehener Brücke sowie über einen ganz neu zu planenden Kreisverkehr an der Besançonallee. Innerhalb des Quartiers sind Haupt- und Sammelstraßen, verkehrsberuhigte Wohnwege und eigenständige Radtrassen vorzusehen. Für die Anwohnerfahrzeuge sind Quartiersparkhäuser abseits der Wohnwege vorgesehen. Diese Planungen sollen zu einer hohen Wohnqualität im Quartier beitragen. Durch ein umfassendes Angebot an umweltfreundlichen Mobilitätsformen (Stadtbahn, Carsharing, Bike+Ride) wird

von einem unterdurchschnittlichen Pkw-Besitz (0,8 Pkw je Wohnung) ausgegangen. Am Nordrand des Gebiets ist ein P+R-Platz für 250 Fahrzeuge vorzusehen.

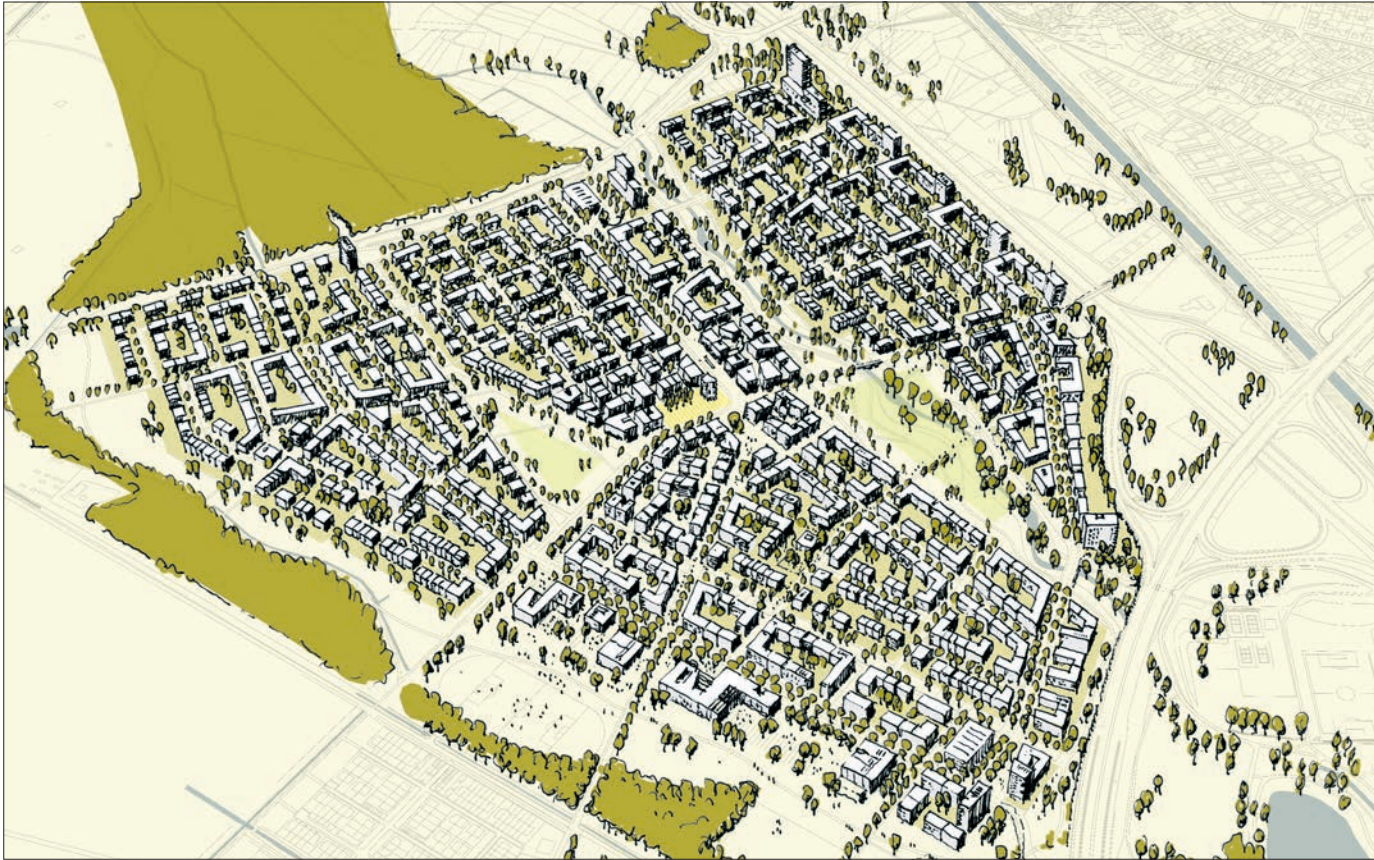
■ Umwelt

Im Hinblick auf zunehmend warme Sommer sind im Stadtteil Luftleitbahnen einzuplanen und Wärmeinseln zu vermeiden. Auch die Grünzone des Dietenbachs, Parks, Gärten sowie Straßenbegleitgrün, Dach- und Fassadenbegrünung sollen eine kühlende Wirkung auf den Siedlungsraum haben.

Beim Energieverbrauch wird für Wohngebäude der Freiburger Effizienzhausstandard (EH 55) zugrunde gelegt. Für Bürogebäude gilt der Standard EH 70 und für städtische Gebäude der Passivhausstandard. Mindestens 28 500 Megawattstunden muss der Stadtteil über Solaranlagen jährlich bereitstellen, um Klimaneutralität zu erreichen. Auch Flächen für Energiespeicher müssen die Büros berücksichtigen.

(Fortsetzung nächste Seite)

K 9 Architekten, Freiburg, mit Latz+Partner Landschaftsarchitektur Stadtplanung, Kranzberg Kennziffer 1007



Das Votum der Jury zu Entwurf 1007:

„Die Verfasser bauen ihr Konzept auf einer überzeugenden Idee für die Freiraumverbindungen in die Landschaft auf: Dietenbach und Käserbach gliedern die Fläche und stellen die Bezüge zu den benachbarten Freiräumen her. Die beiden Freiraumachsen werden zur Stadtteilmitte hin zu Auen aufgeweitet, die große Aufenthalts- und Erholungsqualitäten aufweisen. Die Stadtteilmitte wird zwischen beiden Auen als Bindeglied ausgebildet. Sie ist im Gesamtgefüge sehr gut positioniert und vermittelt zwischen den verschiedenen Teilquartieren.

Die Erschließung der Stadtteilmitte ist für alle Verkehrsmittel gut gelöst, besonders überzeugend gelungen ist die Integration der Radroute zur Dreisam. Die konkrete räumliche Ausformulierung des Platzes sowie die Bauungsformen in der Stadtteilmitte wirken etwas zu kleinteilig.

Insgesamt überzeugen das vorgeschlagene Erschließungssystem und das Mobilitätskonzept, wobei die konkrete Ausformulierung im Detail noch optimiert werden kann. Das insgesamt gut greifbare hierarchische Straßennetz ist hinsichtlich der Führung über den zentralen Platz nicht ganz nachvollziehbar. Die Kombination aus Tiefgarage und Sammelgarage ist eine konsequente Lösung zur Un-

terbringung des ruhenden Verkehrs.

Die vorgeschlagenen Wege für die Fußgänger und Radfahrer bilden sinnvolle Verknüpfungen mit den wichtigen Zielen im Umfeld ab. Die Fußwege durch die Grünflächen am Rand sind attraktiv und werden auch im Hinblick auf die soziale Kontrolle als gelungen bewertet. Die gewendelte Rampe bei der B 31 a überzeugt hinsichtlich der Ansprüche an eine Radhaupttroute noch nicht vollständig.

Die Baufelder zeigen eine gute Strukturierung. Die Hochpunkte mit zwölf Geschossen an den Eingängen sind nachvollziehbar gesetzt, der zwanziggeschossige Akzent an der B 31 a definiert den Stadteingang und verankert den neuen Stadtteil im

Stadtbild. Die Quartiere weisen Mit-ten auf, die mit Kitas besetzt sind. An Standorten mit Freiraumbezug wären sie jedoch besser platziert. Die integrierten Kitas sind nicht ausgewiesen.

Der Nordrand der westlichen Dietenbachau ist räumlich nicht gut gefasst. Die Gewerbestruktur am Rand zur B 31 a und zur Besençonallee wirft Fragen hinsichtlich der Realisierungsfähigkeit auf. Das Band mit den Schulen an der zentralen Straßenachse ist eine klare Lösung.

Die unterschiedlichen und offenen Blockstrukturen eignen sich hervorragend für eine sozial durchmischte Stadtteilentwicklung. Sie werden durch offenere Bauungsstrukturen an Rändern und Freiräumen sinnvoll

ergänzt. Das punktuelle Angebot von Wohnen im Hochhaus in den vorgeschlagenen Hochpunkten für eine Mischnutzung erweitert das Spektrum einer differenzierten Wohnnutzung.

Fazit

Insgesamt weist der Entwurf eine schlüssige städtebauliche Grundstruktur auf, die mit den beiden Auen und der Stadtteilmitte eine identitätsstiftende Figur ergibt. Die konkrete Ausformulierung der Bebauung und der Freiräume lassen eine hohe Wohnqualität erwarten. Die Arbeit stellt eine für die Aufgabe angemessene und wirtschaftliche Lösung dar, die sich folgerichtig in die Kontinuität des Freiburger Städtebaus einreihet.“

Studio Wessendorf, Berlin, mit Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Berlin Kennziffer 1009



Das Votum der Jury zu Entwurf 1009:

„Den Verfassern gelingt ein wohl-tuend klarer Beitrag zu den vielfältigen und komplexen Fragestellungen, der sich wie selbstverständlich und zugleich mit einem kraftvollen Bild in den Kontext eingewoben präsentiert. Städtebau und Freiraum sind im Ge-füge gut austariert.

Die Dietenbachau entwickelt sich innerhalb klarer städtebaulicher Kan-ten durch sich verändernde Raumpro-portionen und eine gut positionierte, starke Aufweitung im Zentrum des Stadtteils zum qualitätsvollen Frei-raum-Rückgrat. In einem spannungs-

vollen Spiel von Enge und Weite er-hält der Dietenbach – abgesehen von zwei Engstellen – ausreichend Raum. Als richtig erachtet werden die Eng-führung der Aue nach Südosten und die sehr schlüssige Anbindung der Parkpromenade an die Unterführung zum Dietenbachpark.

Auch die Verknüpfung zum Stadt-teil Rieselfeld ist überzeugend. Durch einen zweiten Freiraumkeil mit ein-gelagerten Schulgebäuden wird der Schulcampus des Rieselfelds in-telligent fortgeschrieben, ohne die durch die Stadt gewünschte Distanz zwischen neuem und altem Stadt-teil aufzugeben. Vor Kopf ist ein gut proportionierter Marktplatz mit dem Stadtteiltreff angeordnet – der städ-

tische Platz als großzügige Terrasse an der landschaftlich geprägten Aue. Die Zentrumsfunktionen sind richtig angeordnet.

Die durch Dietenbachau und Schulkeil entstehende Gliederung in drei Quartiere wird positiv beurteilt. Die Gebäudetypologien sind differen-ziert in Bezug zur Lage im Quartier und zum Nutzungsmix gewählt. Die Ausbildung der Blockränder reagiert stimmig auf die Nachbarschaften, potenzielle Lärmbelastigungen oder die angrenzenden Landschafts-qualitäten. So bilden große Blöcke mit stabilen Rücken, in die auch drei Quartiersgaragen eingebettet sind, den effektiven Lärmschutz zur Bundes-straße und lockern sich andererseits

die Blockränder Richtung Mooswald stark auf. Eine gute soziale Durch-mischung in einer ausgewogenen Balance aus Geschosswohnungsbau und einfamilienhausähnlichen Strukturen ist in der angebotenen Baustruktur möglich und lässt eine ausgewogene soziale Mischung sehr gut zu.

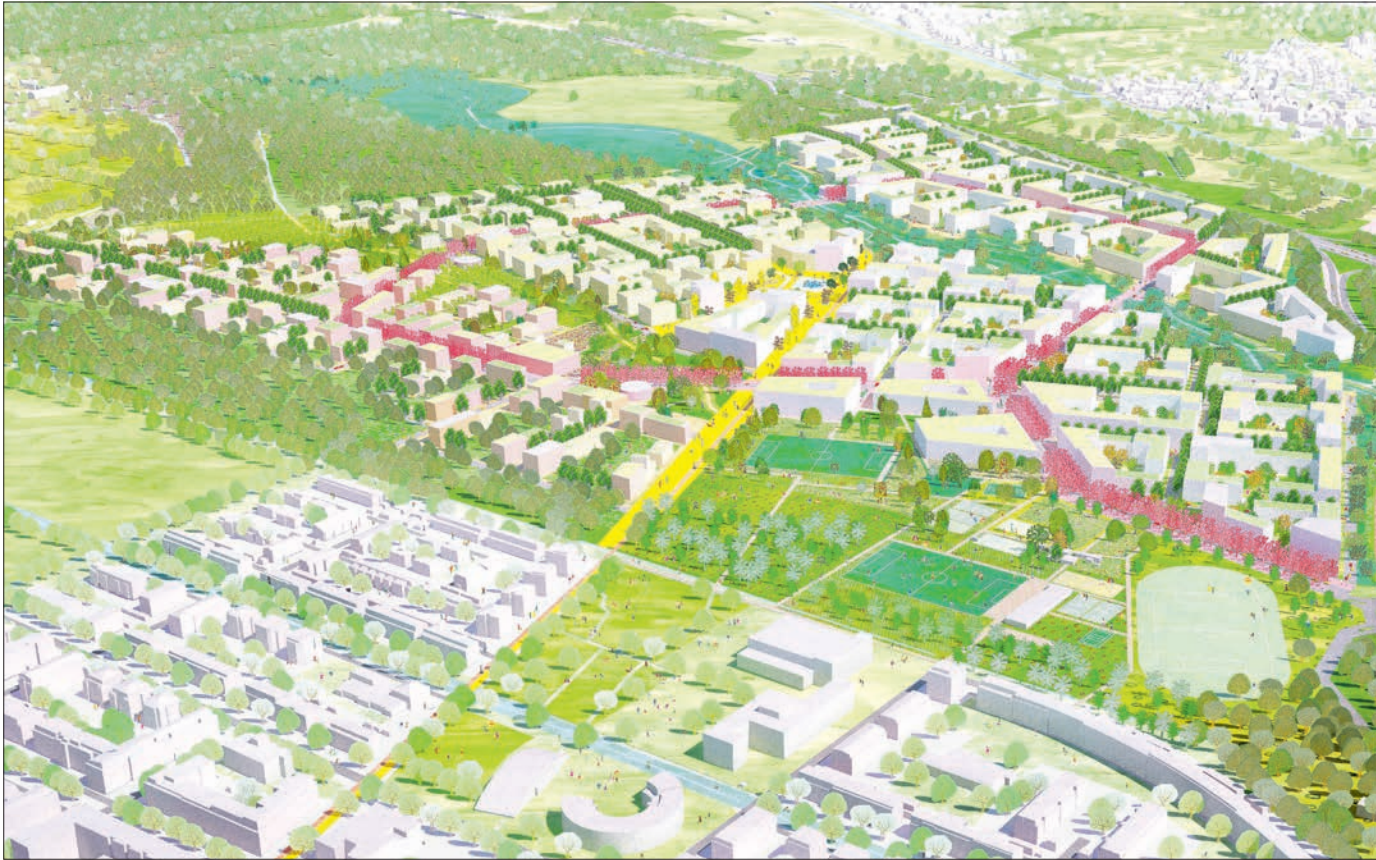
Das differenzierte Straßennetz ge-währleistet im Wesentlichen eine gute Erschließung aller Blöcke. Die Stra-ßenräume bieten auch Aufenthalts-qualität. In Anzahl, Lage und Aus-gestaltung stimmig gesetzte kleine Quartiersplätze komplettieren ein gut funktionierendes System aus öffent-lichen Freiräumen. Kritisch betrach-tet wird die veränderte Erschließung des stark frequentierten Mundenhofs

durch das Quartier. Damit muss auch die Verschiebung der Auenquerung nach Süden infrage gestellt werden, die aus rein freiraumplanerischer Sicht durchaus Charme hätte.

Fazit

Die Arbeit bietet zusammenfas-send betrachtet eine hervorragende Basis für einen lebendigen, urbanen, ökologische Anforderungen integrierenden Stadtteil. Da die städtebau-lichen Kennwerte passgenau erzielt werden, lässt der Entwurf auch eine wirtschaftliche Umsetzung erwarten. Den Verfassern gelingt es, eine stabi-le, langfristig tragfähige Struktur mit einem räumlichen Gesamtbild zu ver-binden.“

Cityförster architecture + urbanism, Hannover, mit Felixx Landscape Architects & Planners, Rotterdam, und R+T Ingenieure Verkehrsplanung, Darmstadt – Kennziffer 1021



Das Votum der Jury zu Entwurf 1021:

„Der Entwurf basiert auf der Idee, mithilfe von vertrauten stadträumlichen Elementen – wie einem Zentrum, einem Ringboulevard, Quartiersplätzen und Grünräumen – ein etwas ungewohntes und vielleicht auch neues Bild für den Stadtteil zu entwerfen.“

Die Stadtteilmitte im Zentrum erscheint richtig dimensioniert, ist gut an die Straßenbahn und den Rad-schnellweg angebunden sowie räumlich mit Baustrukturen gefasst. Die vier übergeordneten Freiräume strukturieren den Stadtteil und gewährleis-

ten, dass alle Quartiere von den Freiräumen profitieren.

Die Entreesituation von der Besançonallee wird mit einem sieben-geschossigen Baukörper angemessen markiert. Die verkehrliche Erschließung mit einem Ringboulevard gewährleistet eine klare Orientierung im Inneren und bindet die einzelnen Quartiere zusammen.

Im Bereich des Dietenbachs entsteht durch die Landschaftsgestaltung in Verbindung mit der angrenzenden Bebauung ein differenzierter Landschaftsraum in richtiger Dimensionierung. Der Bereich des Käserbachs wird ebenfalls als Landschaftsfuge mit gärtnerischen Nutzungsangeboten entwickelt.

Die Baustruktur ist in dem mittleren und nördlichen Bereich durch Blocktypologien geprägt, die je nach Lage unterschiedliche Nutzungen anbieten und in ihrer Größe und in ihrer Höhenentwicklung differenziert sind. Die Blockstruktur an der B 31a erscheint in ihrem Maßstab zu groß. Alle Wohnhöfe werden hier unglücklich von einer Wohnstraße durchschnitten, welche die ruhige Innen-blocksituation konterkariert.

Im Quartier im Südwesten des Stadtteils werden kleinteilige Reihen und Zeilenstrukturen angeboten. Die Zonierung der unterschiedlichen Bautypologien hat eine starke Clusterung von Wohn- und Eigentumsformen zur Folge. Diese typologische Schichtung

hat räumlich zwar einen gewissen Charme, ist aber hinsichtlich der Entwicklungsziele zu hinterfragen. Die räumliche Konfiguration birgt das Risiko sozialer Segregation und könnte zu sozialen Spannungen führen.

Grundsätzlich lassen die unterschiedlichen städtebaulichen Strukturen aber eine Vielzahl an Wohnformen zu. Die zentralen Quartiere mit den kompakten Blöcken bieten sich für eine kleinteilige Durchmischung mit großer Vielfältigkeit im Quartier an. Vorbild hierfür ist der durchdachte Vorschlag von Wohnen und Gewerbe im Zentrum des Stadtteils.

Das Verkehrssystem erscheint insgesamt schlüssig, lediglich der Flächenanteil für die Erschließung ist

in der dargestellten Form überzogen. Die Straßenbahntrasse liegt richtig und bindet die Quartiere gut an. Der Übergang zum Rieselfeld ist durch die Wegevernetzung und die Lage von Schulen und Sportstätten schlüssig.

Fazit

Die vorgeschlagene städtebauliche Struktur bietet die Chance für eine wirtschaftliche Umsetzung. Dafür müsste allerdings der Anteil an Nettobauland erhöht werden.

Insgesamt stellt der Entwurf einen guten Beitrag zur gestellten Aufgabe dar und kann insbesondere durch seine Mitte und die Vernetzung mit der Landschaft und den Kontext überzeugen.“

Hosoya Schaefer Architects, Zürich, mit Agence Ter Landschaftsarchitekten, Karlsruhe/Paris Kennziffer 1024



Das Votum der Jury zu Entwurf 1024:

„Die Planverfasser entwerfen einen neuen Stadtteil mit zwei großen Parkbändern. Mit dem Dietenbachpark und den Mooswaldpark entstehen drei gut proportionierte Siedlungsbereiche, die durch ein urbanes Zentrum überzeugend miteinander verknüpft werden. Diese neue Mitte zeichnet sich durch eine angemessene bauliche Dichte und vielfältige Nutzungsangebote aus.“

Optimierungsbedarf wird bei der städtebaulichen Figur des Stadtteilzentrums gesehen. Der Stadtplatz erscheint im Verhältnis zu seiner

Funktion zu klein und sollte angemessen gestaltet werden. Die hier auf dem Weg zur Aue angebotenen Nebenplätze sind hingegen des Guten zu viel.

Der Entwurf basiert auf unterschiedlich großen Baublöcken, die in der jeweiligen räumlichen Konstellation überzeugend ausgebildet werden. Die in die Typologie eingeschriebenen „Nachbarschaftsblocks“ ermöglichen vielfältige Wohnformen und eine gute soziale Durchmischung. Positiv bewertet wird bei dieser Idee, dass sie auf kleinem Raum unterschiedliche bauliche Körnungen bietet und so Quartiere mit vielfältigen Charakteren entstehen lässt. Den

Vorschlag kennzeichnet eine differenzierte soziale Mischung auf der nachbarschaftlichen Ebene. Dies wird auch im Detail überzeugend dargestellt.

Zu hinterfragen ist allerdings, ob in jedem Baufeld zwanghaft alle Wohntypologien angeboten werden müssen. In den Randbereichen gibt es gleichwohl das Potenzial, partiell dichtere Wohnstrukturen einzufügen, um einen stärkeren Rand für den Stadtteil auszubilden.

Während die städtebauliche Dichte generell angemessen erscheint, sollte der „Tramturm“ hinsichtlich seiner Höhe und Lage in der Frischluftschneise überprüft werden.

Durch die Grünzüge wird der neue Stadtteil mit den angrenzenden Landschaftsräumen des Mooswalds und des Dietenbachparks überzeugend verknüpft. Die Parkanlagen tragen zur Verbesserung des Stadtklimas bei und bieten vielfältige Nutzungs- und Erholungsmöglichkeiten.

Die Erschließung durch den öffentlichen Nahverkehr in den neuen Stadtteil ist schlüssig. Die Wendeschleife darf jedoch nicht im Grünzug liegen, sondern sollte vielmehr mit dem P+R-Platz kombiniert werden. Die MIV-Erschließung ist wenig nachvollziehbar und erschwert die Orientierung im neuen Stadtteil. Positiv werden

die durchgängigen Radwegachsen entlang des Mooswaldparks und des Dietenbachparks bewertet. Die Stichstraßenerschließung in den Randbereichen des Stadtteils ist hinsichtlich ihrer Funktionalität für Feuerwehr und Müllabfuhr zu überarbeiten.

Fazit

Insgesamt überzeugt der Entwurf durch seine Bearbeitungstiefe in den unterschiedlichen Maßstäben sowohl in der baulichen als auch in der freiraumplanerischen Differenzierung. Die Visualisierung des Stadtplatzes gibt einen Ausblick auf ein urbanes Stadtquartier mit hoher stadträumlicher Qualität.“

Plangenehmigungsverfahren nach § 8 Luftverkehrsgesetz für den Verkehrslandeplatz Freiburg im Breisgau

zur Anpassung des Sicherheitsstreifens sowie zur Entwidmung des an die geplante Stadtbahn Messe angrenzenden Grundstücksstreifens mit Versetzung des Sicherheitszaunes – Auslegung der Plangenehmigung und der genehmigten Planunterlagen zur Einsichtnahme

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat auf Antrag der Flugplatz Freiburg-Breisgau GmbH und der Stadt Freiburg mit Plangenehmigung vom 31.01.2018 (Az. 46.2-3846/02.3 VLP FR) die Festlegung des Sicherheitsstreifens auf eine Breite von 40 Metern (bisher 50 Meter) sowie die Entwidmung eines an die Stadtbahn Messe angrenzenden Grundstücksstreifens einschließlich der Versetzung des dortigen Sicherheitszaunes genehmigt.

Die Hauptentscheidung hat folgenden Wortlaut:

Der Plan zur Anpassung des Verkehrslandeplatzes Freiburg im Breisgau an die Planung des Fußballstadions im Bereich des Wolfsbuck und die Planung der Stadtbahn Messe wird genehmigt. Damit wird der Planfeststellungsbeschluss für den Verkehrslandeplatz Freiburg vom 02.04.2009 (Az. 62.3846/01) sowie die Plangenehmigung zur Freistellung der westlichen Grasfläche von Zwecken des Luftverkehrs vom 26.09.2017 (Az. 46.2-3846/02-VLP FR Entwidmung) wie folgt geändert:

Die Versetzung des Flugplatzzaunes in dem an die geplante Stadtbahnlinie Messe angrenzenden Bereich wird entsprechend der Einzeichnung mit roten Kreuzen auf der Platzdarstellungskarte (Plan Nr. 2) gestattet.

Der außerhalb des zu versetzenden Flugplatzzaunes befindliche und bisher dem Flugplatz zugehörige Grundstücksstreifen von ca. 1.520 m² wird aus der luftrechtlichen Zweckbestimmung entlassen. Bei dem freigestellten Bereich handelt es sich um die auf Plan-Nr. 2 rot schraffierte Fläche zwischen der geplanten Flugplatzumzäunung und der derzeitigen Grundstücksgrenze des Flugplatzes (auf welcher sich die derzeitige Umzäunung befindet).

Der Sicherheitsstreifen der Start- und Landebahn wird auf seiner ganzen Länge beiderseits der Mittellinie und der verlängerten Mittellinie der Start- und Landebahn auf vierzig Meter festgesetzt. Die Lage des Sicherheitsstreifens ergibt sich aus der Platzdarstellungskarte (Plan Nr. 1 – hellblaue Strichelung).

Die Plangenehmigung enthält mehrere Auflagen bzw. Zusagen.

Beschreibung des genehmigten Vorhabens

Die Stadt Freiburg im Breisgau plant den Neubau eines Fußballstadions für den SC Freiburg am Standort Wolfswinkel. Der für den Stadionbau gewählte Standort liegt auf der im Westen des Flugplatzes gelegenen Grasfläche. Weiterhin plant die Stadt den Bau der Stadtbahn Messe. Die Realisierung des Stadions und der Stadtbahn erfordert die oben genannten. Anpassungsmaßnahmen am Verkehrslandeplatz Freiburg, da die geplanten baulichen Anlagen ansonsten den im ursprünglichen Planfeststellungsbeschluss für den Verkehrslandeplatz enthaltenen Festsetzungen widersprechen würden.

Auslegung der Plangenehmigung:

Die Plangenehmigung und eine Fertigung der genehmigten Unterlagen liegen zwei Wochen, und zwar

**von Dienstag, dem 20.02.2018
bis einschließlich Montag, dem 05.03.2018**

im Beratungszentrum Bauen und Energie im EG des Rathauses im Stühlinger, Gebäude C (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau, während der Öffnungszeiten: Mo – Mi / Fr 7.30 – 12 Uhr
Do 7.30 – 16 Uhr

zur Einsicht aus.

Gegenüber den Beteiligten, denen die Plangenehmigung zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt die Plangenehmigung mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt.

Die Plangenehmigung und die Planunterlagen verbleiben bei der Stadt Freiburg, so dass die Einsichtnahme auch nach Ablauf der oben genannten gesetzlichen Auslegungsfrist möglich ist.

Die ausgelegten Unterlagen können auch auf der Internetseite www.rp-stuttgart.de unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Eine Mehrfertigung der Plangenehmigung kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen schriftlich beim Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 46.2 – Luftverkehr u. Luftfahrtsicherheit, Industriestraße 5, 70565 Stuttgart, angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Plangenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg mit Sitz in Mannheim.

Anfechtungsklagen gegen die Plangenehmigung haben keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen die Plangenehmigung nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Plangenehmigung beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg mit Sitz in Mannheim gestellt und begründet werden.

Freiburg im Breisgau, den 16. Februar 2018

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Wasserrechtsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb einer Grundwasserwärmepumpe

für das Bauvorhaben „Neubau einer Verkaufsniederlassung der Firma Adolf Würth GmbH & Co. KG“ in Freiburg, Gewerbegebiet Haid-Süd, Bötzing Str. / Bahlinger Str. 1, Flurst.Nr. 30009/4

Die Firma Adolf Würth GmbH & Co. KG hat die wasserrechtliche Erlaubnis zur Errichtung einer Grundwasserwärmepumpenanlage in der Bötzing Str. / Bahlinger Str. 1, Flurst.Nr. 30009/4, beantragt. Die Anlage soll das neue Verwaltungs- und Verkaufsgelände beheizen und klimatisieren.

Es ist beabsichtigt, das Grundwasser über einen 14 m tiefen Entnahmehrungen zu entnehmen und auf demselben Grundstück eine Versickerungsrigole wieder in den Grundwasserleiter zurückzuführen. Für Heizung und Kühlung ist insgesamt eine Jahresfördermenge von 50000 m³ geplant.

Die zur Durchführung des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens eingereichten Antrags- und Planunterlagen liegen in der Zeit vom

19.02.2018 – einschließlich 19.03.2018

bei der Stadt Freiburg, Bürgerberatung (Rathausinformation), Rathausplatz 2 – 4, 79098 Freiburg, während der üblichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht offen aus.

Außerdem wird der Antrag mit den wichtigsten Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Freiburg unter www.freiburg.de/umwelt-bekanntgaben bekannt gemacht.

Für das Vorhaben ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich (§§ 8, 9, 10 ff. WHG).

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich oder zur Niederschrift bis 2 Wochen nach dem Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis zum 03.04.2018 bei der Stadt Freiburg, untere Wasserbehörde, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, erhoben werden. Bei schriftlichen Einwendungen ist der Tag des Eingangs des Einwendungserschreibens maßgeblich, nicht das Datum des Poststempels.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) einzulegen, können innerhalb dieser Frist Stellungnahmen zu den Planunterlagen abgeben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nachträgliche Auflagen wegen nachteiliger Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene diese während des Verfahrens nicht voraussehen konnte.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben und die Stellungnahmen der Behörden und Vereinigungen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden über den Termin benachrichtigt. Wenn mehr als 50 Personen mit Einwendungen zu benachrichtigten sind, können die Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Freiburg im Breisgau, den 16. Februar 2018

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen, Fundzweirädern sowie Fundschmuck

Am Montag, 19. Februar 2018, um 13.00 Uhr werden im Haus der Begegnung, Habichtweg 48, 79110 Freiburg im Breisgau,

ca. 60 Fundfahrräder, sowie Fundschmuck und Fundsachen aller Art

öffentlich gegen Barzahlung versteigert.

Die Fundzweiräder können von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr am Versteigerungsort besichtigt werden. Zum Versteigerungsbetrag wird ein Aufgeld von 10 v. H. erhoben. Für Sachmängel wird nicht gehaftet.

Freiburg im Breisgau, den 2. Januar 2018

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 9. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Gewerbegebiet Haid“, Plan-Nr. 6-26i (St. Georgen) – beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB –

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau

über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 9. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Gewerbegebiet Haid“, Plan-Nr. 6-26i

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100), des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416) zuletzt geändert durch Artikel 30 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 103) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30. Januar 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

der Flurstücke 28560/1 und 28570/1 im Gewerbegebiet Haid

im Stadtteil St. Georgen, die im Süden durch die Munzinger Straße und im Westen durch die Waltershofer Straße begrenzt werden, wird nach § 10 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ein verbindlicher Bauleitplan bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 30. Januar 2018
2. den textlichen Festsetzungen 30. Januar 2018
3. den Vorhaben- und Erschließungsplänen vom 19.08.2016

Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan 9. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Gewerbegebiet Haid“ Plan-Nr. 6-026i

beschlossen.

Maßgebend für die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs ist bei einem Widerspruch zwischen dem Textteil der Beschreibung des Geltungsbereichs und der Planzeichnung die Planzeichnung vom 30. Januar 2018.

§ 2 Örtliche Bauvorschriften

Nach § 74 LBO werden für das in § 1 bezeichnete Gebiet folgende örtliche Bauvorschriften erlassen:

1. Dächer (§ 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LBO)

Zugelassen sind Dächer mit einer Dachneigung von 0° bis 30°. Die maximale Höhendifferenz der einzelnen Dachfläche beträgt maximal 4 m.

2. Werbeanlagen (§ 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LBO)

2.1 Werbeanlagen am Gebäude sind zulässig bis zur Traufhöhe des jeweiligen Gebäudeteils. Die Traufhöhe ist definiert durch den Schnittpunkt Außenkante Außenwand – Oberkante Dachhaut. Die Werbeanlagen dürfen die Traufhöhe dabei weder in Anbringung noch in ihrer weiteren Ausführung überschreiten. Die Größe der Werbeanlagen wird begrenzt:

- Im Sondergebiet auf
- 220 m² an der Südfassade
 - 50 m² an der Ostfassade
 - 50 m² an der Westfassade
- Im Gewerbegebiet auf
- 10 m² an der Südfassade
 - 5 m² an der Ostfassade
 - 5 m² an der Westfassade
 - keine Werbeanlagen an der Nordfassade

2.2 Freistehende Werbeanlagen sind im Gewerbegebiet ausgeschlossen. Im Sondergebiet sind folgende freistehende Werbeanlagen zulässig:

- Fahnen in Gruppen von jeweils drei, maximal drei Gruppen und max. 10,00 m Höhe
 - 2 Werbetafeln mit max. 3,00 m Breite x 6,00 m Höhe x 0,50 m Tiefe
 - 2 Werbetafeln mit max. 3,80 m Breite x 5,00 m Höhe x 1,50 m Tiefe
 - 2 Werbetafeln (Einfahrtaufsteller) mit max. 2,30 m Breite x 2,50 m Höhe x 0,50 m Tiefe im Bereich der Zu- und Ausfahrten
 - 1 Werbetafel (Einfahrtaufsteller) mit max. 2,30 m Breite x 5,20 m Höhe x 0,50 m Tiefe im Bereich der Zu- und Ausfahrten
 - 1 Werbetafel (Stele) mit max. 2,20 m Breite x 6,90 m Höhe x 0,4 m Tiefe
- Die Höhenangaben sind bezogen auf das Straßenniveau der Munzinger Straße auf Höhe der jeweiligen Anlage.

2.3 Beleuchtete und hinterleuchtete Werbeanlagen sind zulässig. Werbeanlagen, die mit Hilfe von fluoreszierenden Farben, Neonfarben oder Reflektorroberflächen leuchten, sind ausgeschlossen. Werbeanlagen, die bewegliche Schrift- bzw. Bildwerbung oder Wechsellicht nutzen, sind unzulässig. Damit sind auch Prismenwände, Laufschriften, Blinklichter, drehbare Werbeanlagen und Sky-Beamer ausgeschlossen. Eine Beleuchtung der Werbeanlagen durch externe Beleuchtung (Strahler) ist zulässig.

3. Abstellflächen (§ 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LBO)

Abstellflächen wie Abfalltonnenplätze, Abfallplätze und Lagerplätze sind mit einem festen Sichtschutz und/oder einer dichten Bepflanzung zum öffentlichen Raum (Verkehrsfläche) hin abzuschirmen. Die Anlagen zur Abschirmung sind, sofern es sich bei diesen nicht bereits um Gehölze (Hecken) handelt, mit Kletterpflanzen oder Spalierbäumen zu begrünen.

4. Gestaltung unbebauter Freiflächen (§ 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LBO)

4.1 Die nicht bebauten Flächen bebaubarer Grundstücke, sind gärtnerisch anzulegen. Es können Gestaltungsformen wie Zierassen, Wiese, Staudenpflanzungen oder Strauchpflanzungen gewählt und kombiniert werden.

4.2 Die Verwendung von Nadelgehölzen ist ausgeschlossen.

5. Einfriedungen (§ 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LBO)

5.1 Entlang der öffentlichen Verkehrsfläche sind ausschließlich Stein- oder Beton-einfriedungen bis zu einer Höhe von 0,50 m über Gehwegoberkante oder Hecken bis zu einer Höhe von 1,50 m zulässig. Hecken müssen einen Abstand von mindestens 0,50 m vom Gehwegrand als Schutzstreifen einhalten.

5.2 Die Verwendung von Maschendraht und Stacheldraht ist unzulässig.

5.3 Als Bezugspunkt für die Höhenfestsetzungen gilt jeweils die Oberkante der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den in § 2 genannten Vorschriften zuwiderhandelt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 75 Abs. 4 LBO in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 OWiG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg, den 30.01.2018

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan mit Begründung kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über dessen Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Öffnungszeiten: Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Fr 9 – 12 Uhr

und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4163

Hinweis:

Folgende Verletzungen sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Satz 2 Bau-

gesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächen-nutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge,
- beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiburg im Breisgau, 16. Februar 2018

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Ziegelmattestraße“, Plan-Nr. 3-84 – beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB –

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Ziegelmattestraße“, Plan-Nr. 3-84 (Kappel).

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100), und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches, neugefasst durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 31.01.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

der Teilflächen der Flst.Nrn. 70/27 und 318 sowie der Flst.Nrn. 338 und 338/1 am nordöstlichen Ortsrand von Kappel am Ende der Ziegelmattestraße im Stadtteil Kappel wird nach § 10 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ein verbindlicher Bauleitplan bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 31. Januar 2017
2. den textlichen Festsetzungen vom 31. Januar 2017

Bezeichnung: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Erweiterung Ziegelmattestraße, Plan-Nr. 3-84,

beschlossen.

Maßgebend für die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs ist bei einem Widerspruch zwischen dem Textteil der Beschreibung des Geltungsbereichs und der Planzeichnung die Planzeichnung vom 31. Januar 2017.

§ 2 Örtliche Bauvorschriften

Zusätzlich werden nach § 74 LBO für das in § 1 bezeichnete Gebiet folgende örtliche Bauvorschriften erlassen:

1. Dachgestaltung (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)
- 1.1 Für Hauptgebäude gilt als zulässige Dachform das gleichschenklige Satteldach.
- 1.2 Die zulässige Dachneigung für Hauptgebäude ist der Planzeichnung zu entnehmen.
- 1.3 Dächer von Garagen und Carports sind nur als Flachdächer oder Pultdächer mit bis zu 10° Dachneigung zulässig.
2. Gestaltung unbebauter Flächen (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)
- Die unbebauten Flächen bebauter Grundstücke sind gärtnerisch zu gestalten und dauerhaft zu unterhalten.
3. Einfriedungen (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)
- 3.1 Als Einfriedungen zu den öffentlichen Verkehrsflächen sowie zu den privaten Erschließungswegen sind nur Hecken, Mauern oder Zäune in Hecken zulässig, die eine Höhe von 1 m über dem jeweiligen Straßenniveau nicht überschreiten.
- 3.2 Einfriedungen nach Norden und Westen Landschaftsschutzgebiet „Schauinsland“ hin sind nur in blickdurchlässiger Form wie Maschendrahtzaun zulässig.
4. Standorte für Müllbehälter (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)
- Standorte für Müllbehälter sind entweder so anzulegen, dass sie von den öffentlichen Verkehrsflächen und den privaten Erschließungswegen nicht direkt einsehbar sind, oder mit einem baulichen oder pflanzlichen Sichtschutz zu versehen. Darüber hinaus sind sie gegen direkte Sonneneinstrahlung zu schützen. Der bauliche Sichtschutz darf eine Höhe von 2,0 m nicht überschreiten und ist mit Kletterpflanzen oder Spalierbäumen zu begrünen.
5. Antennen, Mobilfunk- und Richtfunkanlagen (§ 74 Abs. 1 Nr. 4 LBO)
- Mobil- und Richtfunkanlagen sind unzulässig. Pro Gebäude sind nur eine sichtbare Antenne und eine Satellitenantenne zugelassen. Werden Satellitenantennen an einer Gebäudelfläche angebracht, müssen diese den gleichen Farbton wie die dahinterliegende Gebäudelfläche aufweisen.
6. Niederspannungsleitungen (§ 74 Abs. 1 Nr. 5 LBO)
- Niederspannungsfreileitungen sind im Plangebiet nicht zugelassen. Das Niederspannungsnetz ist als Kabelnetz auszuführen.
7. Stellplätze (§ 74 Abs. 2 Nr. 2 LBO)
- Abweichend von § 37 Abs. 1 Satz 1 LBO wird die Stellplatzverpflichtung je Wohneinheit auf 2 Stellplätze erhöht.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den in § 2 genannten Vorschriften zuwiderhandelt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 75 Abs. 4 LBO in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 OWiG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg, den 06.02.2017

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan mit Begründung kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über dessen Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Öffnungszeiten: Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Fr 9 – 12 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4163

Hinweis:

Folgende Verletzungen sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächen-nutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge,
- beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiburg im Breisgau, den 16. Februar 2018

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Die Großen nehmen die Kleinen an die Hand

Die Hofackerschule in Waltershofen hat einen familiären Charakter – Teil 1 der Amtsblatt-Serie „Schule im Blick“



Mit diesem Porträt der Hofackerschule in Waltershofen startet das Amtsblatt gemeinsam mit dem Dezernat für Umwelt, Jugend, Schule und Bildung und dem Amt für Schule und Bildung die Serie „Schule im Blick“. In jeder Ausgabe des Amtsblatts wird künftig eine der 69 öffentlichen Schulen in Freiburg beleuchtet.

„Dabei werden vor allem die jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Schulen hervorgehoben und damit die Vielfalt der Freiburger Schullandschaft aufgezeigt“, fasst Schulbürgermeisterin Gerda Stuchlik zusammen.

Tine Palenga muss nicht lange überlegen: „Ein sehr familiärer, dörflicher Charakter“, sagt die Leiterin der Hofacker-Grundschule in Waltershofen, sei ein Markenzeichen ihrer Schule. Jede der fünf Lehrerinnen kenne jedes der 70 Kinder. Das ermögliche enge persönliche Beziehungen und sei ideal

für die Schülerinnen und Schüler, um ein Vertrauensverhältnis zu den Lehrkräften aufbauen zu können.

Ein wichtiger Schwerpunkt in der Hofackerschule ist das soziale Lernen. Einander respektierende Umgangsformen und demokratische Strukturen werden geübt. So tagt in jeder Klasse einmal in der Woche der Klassenrat. Die Kinder diskutieren in diesem Gremium, was in der Klasse gerade gut läuft und wo es vielleicht Verbesserungsbedarf gibt. Dabei geben sie einander auch Tipps für das Verhalten untereinander. Darüber hinaus gibt es einen Schülerrat mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Klassen, der sich um die Belange kümmert, die alle Schülerinnen und Schüler betreffen. „Zum Beispiel haben sich die Kinder einmal darüber beschwert, dass es an einer bestimmten Stelle im Ort gefährlich ist, die Straße zu überqueren“, erzählt Tine Palenga. Die Schülerinnen und Schüler wandten sich an den Gemeinderat der Stadt und den Freiburger Kinderrat. Mit Erfolg: Ein Zebrastrifen macht die Stelle jetzt sicherer.

Einmal im Monat findet eine Schulversammlung statt, die von Viertklässlerinnen und Viertklässlern moderiert wird. Jeweils eine Klasse bereitet das Thema einer solchen Veranstaltung vor. Zum Beispiel: Was ist der Unterschied zwischen petzen und Hilfe holen? „Im Klassenrat wird diskutiert, für welches Thema sich eine Klasse entscheidet und wie sie es darstellen will“, sagt Schulleiterin Palenga. „Eignet sich vielleicht ein Rollenspiel? Fertigt man ein Plakat dazu



Bewegte Schule: Die neu gestalteten Pausenhöfe sind Teil des pädagogischen Konzepts der Hofackerschule. (Foto: A. J. Schmidt)

an?“ Zwei Schülerinnen oder Schüler verfassen ein Protokoll der Versammlung, das im Waltershofer Mitteilungsblatt erscheint. Die Kinder sehen so, dass ihre Belange auch für die Erwachsenen interessant sind. Generell legt die Schule Wert darauf, im Dorf präsent zu sein, sagt Palenga. So betreuen die Schülerinnen und Schüler beispielsweise auf dem Weihnachtsmarkt einen Stand für die Partnerschule in El Salvador, und es bestehen Kooperationen mit dem örtlichen Musikverein.

Was es heißt, Verantwortung zu übernehmen, lernen die Kinder an der Hofackerschule in Patenschaften. Jeder Erstklässler und jede Erstklässlerin

hat einen Paten oder eine Patin aus der dritten Klasse, jedes Kind, das die zweite Klasse besucht, bekommt einen Paten oder eine Patin aus der vierten Klasse an die Hand, im wörtlichen Sinne zum Beispiel bei einem Schulausflug mit der „Straßenbahn“, erzählt Tine Palenga. „Und im übertragenen Sinne fällt uns auf, dass die älteren Kinder sich automatisch vernünftiger benehmen, sie wollen ja zeigen, dass sie die größeren sind.“

Ein Aspekt, der der Schulleiterin besonders am Herzen liegt, ist die Zertifizierung der Hofackerschule als „Bewegte Schule“. Der Schwimmunter-

richt, ein regelmäßiger Sporttag, Kleingeräte und Spiele für die Pausen gehören zum festen Bewegungsprogramm. Auf den zwei großen Schulhöfen ist in den vergangenen zehn Jahren viel umgestaltet worden, sodass die Kinder dort gerne rennen, toben und klettern. „Einmal in der Woche biete ich einen World-Jumping-Kurs an, dabei machen wir Übungen auf Mini-Trampolinen, das finden die Kinder großartig, und mir macht es auch enorm viel Spaß“, sagt Tine Palenga und lacht: „Es ist eben eine Traum-schule.“

Alle Folgen der Serie sind unter www.freiburg.de/schule zu finden

STECKBRIEF

Hofacker-Grundschule Waltershofen

Schulhalde 11,
79112 Freiburg-Waltershofen
www.hofackerschule.de
Leitung: Tine Palenga
Lernende: 70
Lehrende: 5 (+3 für Religion)

Besonderheiten:

- Zertifizierte „Bewegte Schule“
- Zertifikat „Klasse 2000“ (Sucht- und Gesundheitspräventionsprojekt)
- Anerkannter Bildungspartner der Wirtschaft (Zusammenarbeit mit der Wissensfabrik und jährliche Gründung einer Schülerfirma in Klasse 4; 2. Platz beim Wirtschaftspreis 2013 mit der Schülerfirma Hofbeck)
- Methodenportfolio „Hofi & Ich“ von Klasse 1–4

Im Herbst nach Fernost

Mit Matsuyama und Suwon stehen gleich zwei Partnerstädte auf dem Programm einer Bürgerreise nach Japan und Südkorea, die vom 4. bis zum 15. Oktober stattfindet.

Ab Frankfurt geht es mit Zwischenstopp in Tokyo zunächst nach Matsuyama, von wo aus ein Tagesausflug auf die Künstlerinsel Naoshima auf dem Programm steht. Tags darauf geht es per Zug – darunter der legendäre Hochgeschwindigkeitszug Shinkansen – weiter in die durch die Weltklimakonferenz bekannt gewordene Stadt Kyoto. Die 1100 Jahre alte Kaiserstadt hat aber noch weit mehr zu bieten; sie ist das historische, kulturelle und touristische Herz Japans.

Nächste Station ist die Mega-City Tokyo mit ihren vielen, höchst unterschiedlichen Gesichtern. Auf dem Weg dorthin wartet mit dem Fuji Hakone Nationalpark mit dem Blick auf den heiligen Berg Fuji-san ein weiterer Reisehöhepunkt.

Am 10. Tag heißt es „Sayonara Japan“. Mit dem Flugzeug gelangt die Reisegruppe ins südkoreanische Seoul, von wo aus es nach zwei Nächten in der Partnerstadt Suwon zurück nach Frankfurt und von dort per Zug nach Freiburg geht.

Im Reisepreis von 3598 Euro pro Person im Doppelzimmer (Einzelzimmerzuschlag 299 Euro) sind sämtliche Transfers, die Übernachtungen und die deutschsprachige Reiseleitung vor Ort enthalten.

Infos und Anmeldung zur Reise beim Veranstalter reisen3, Konviktsstr. 21–23, www.reisen-hoch-drei.de, Tel. 22055

„Mein Freiburg-Marathon“ Start ins Sportjahr 2018

40 Freistarts zu vergeben – Sponsoren für Laufequipment gesucht

Für den diesjährigen Freiburg-Marathon, der am 8. April an der Messe Freiburg starten wird, vergeben die Veranstalter FWTM und der Badische Leichtathletik-Verband 40 Freistarts für Geflüchtete sowie Arbeitslosengeld-II-Empfänger.

Für die Freistarts können sich Geflüchtete beim Amt für Migration und Integration (Abteilung II), Arbeitslosengeld-II-Empfänger beim Jobcenter Freiburg bis zum 22. Februar bewerben. Am 28. Februar werden dann alle Freistarts – wahlweise für die Wettbewerbe Marathon, Halbmarathon, Marathonstaffel und AOK-Gesundheitslauf (10 km) – unter allen Bewerbenden ausgelost. Unterstützt wird die Aktion durch das Amt für Migration und Integration der Stadt Freiburg und das Jobcenter Freiburg.

Für Firmen und Organisationen gibt es die Möglichkeit, die Teilnehmenden durch Sponsorships zu unterstützen, denn häufig fehlt es beispielsweise an guten Laufschuhen und passender Sportbekleidung. Für alle, die kein passendes Sportequipment besitzen, könnte so die Teilnahme möglich gemacht werden können.

Damit den Läuferinnen und Läufern auf der langen Strecke auch nicht langweilig wird, werden bis zu 40 Bands ein bunt gemischtes musikalisches

Rahmenprogramm auf die Beine stellen, mit dem sie den Teilnehmenden an verschiedenen Streckenabschnitten mächtig einheizen können. Interessierte Bands können sich dafür online bewerben.

Der Streckenverlauf des Marathons steht bereits fest: Von der Messe Freiburg geht die „Reise“ vorbei am Güterbahnhof, durch Herdern, entlang der Dreisam, durch die Altstadt und den Stühlinger und wieder zurück zur Messe. Damit bietet die 21-Kilometer-Runde eine tolle Gelegenheit, die Sehenswürdigkeiten der Stadt in einer Tour zu erleben. Für alle, die den vollständigen Marathon laufen möchten, geht es gleich zweimal auf die sehenswerte Runde. Zusätzlich wird von der AOK ein Gesundheitslauf von zehn Kilometern Länge angeboten.

Man kann sich die Marathonstrecke aber auch im Team aufteilen: Beim Schülermarathon können sich Schulkinder und Lehrende jeweils zu siebt an der Halbmarathonstrecke versuchen, also pro Person circa drei Kilometer laufen. In der Marathonstaffel können sich vier Personen auf die Sieben- oder 14-Kilometer-Abschnitte wagen. So findet sich auch für jedes Trainingsniveau die Möglichkeit zur Teilnahme. Schließlich gilt auch beim Marathonlauf wieder: „Dabei sein ist alles.“

Am Start- und Zielpunkt auf

dem Messegelände wird den Laufbegeisterten und ihren Angehörigen zudem ein vielfältiges Programm mit nahrhafter Verpflegung geboten. Bei der „Maultaschen-Party“ kann der Energie- und Kohlehydratspeicher aufgeladen werden, während man bei der Sport- und Gesundheitsmesse „fit'n'run“ die neuesten Trends aus der Lauf- und Sportszene in Erfahrung bringen kann. Schließlich reicht zum guten Laufen nicht nur ein angemessener Trainingsplan. Auch mit der Ernährung kann man die eigene Laufleistung enorm beeinflussen und verbessern.

Für die kleinen Lauffreunde wird es bereits am 6. April ein spannendes Bewegungsangebot geben, bei dem sich die Kleinen unter anderem in Kinderleichtathletik, Bungee Run und Bubble Soccer ausprobieren können.

Info: Interessenten für Sponsorships bitte Thomas Arabin über thomas.arabin@fwtm.de kontaktieren. Alles Weitere unter www.mein-freiburgmarathon.de

Auf die Plätze, fertig, los: Am 8. April geht die Laufsaison mit den großen Städtemarathons in die nächste Runde. An die 10000 Laufbegeisterte werden für das sportliche Event in Freiburg erwartet. (Foto: A. J. Schmidt)



STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 16. FEBRUAR BIS 2. MÄRZ 2018



Gemeinderat & Ausschüsse

Zu den öffentlichen Sitzungen sind Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen. Die Tagesordnungen einschließlich der Sitzungsvorlagen sind in der Regel eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter www.freiburg.de/GR abrufbar und – soweit bei Redaktionsschluss bekannt – nachstehend aufgeführt. Eine Übersetzung der Debatte in Gebärdensprache bei einzelnen Themen der Gemeinderatssitzungen kann bis spätestens eine Woche vor der Sitzung per E-Mail an dagmar.stocker@stadt.freiburg.de angemeldet werden. Im Bürgerhaus Zähringen kann eine inductive Höranlage in Anspruch genommen werden.

Gemeinderat Di, 20.2.

- 1) Besoldung und Dienst- aufwandsentschädigung des Beigeordneten für das Dezernat IV und Besoldung des Ersten Beigeordneten, 2) Änderungen in der Besetzung von Aufsichtsräten und anderen Gremien, 3) Neues Schulkindbetreuungskonzept an Grundschulen: 3. und 4. Ausbaustufe, 4) Quartiersarbeit Weingarten: Umsetzung Eckpunkt-papier, 5) Reinhold-Schneider-Preis: Neufassung der Satzung, 6) Umbenennung des südlichen Teils der Hammerschmidstraße, 7) Siegesdenkmal: Erläuterungstafel, 8) Tourismuskonzept: Information sowie Umsetzung vorgezogener Maßnahmen, 9) Eigenbetrieb Stadtentwässerung: Jahresabschluss und Lagebericht 2016, 10) Eigenbetrieb Friedhöfe: Jahresabschluss mit Lagebericht 2016, 11) Änderung Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Haid“: Satzungsbeschluss, 12) Änderung Teilbebauungsplan „Güterbahnhof Nord“: Satzungsbeschluss, 13) Bebauungsplan Wiesneckstraße: Beschluss einer Veränderungssperre, 14) Standort Gurs-Wegweiser Großer Saal Bürgerhaus Zähringen (Lameystr. 2) 16.15 Uhr

Sozial- und Migrationsausschuss Do, 22.2.

- 1) Evaluierung des Sozialtickets, 2) Entwicklung eines kommunalen Gewaltschutzkonzepts in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete
- Großer Sitzungssaal Bestandsgebäude RiS (Fehrenbachallee 12) 16.15 Uhr

Umweltausschuss Mo, 26.2.

- 1) Mountainbike-Trainingsstrecke, 2) Grundsatzbeschluss zum Ausschluss von Anlagen des städtischen Vermögens in Unternehmen der Erdöl-, Erdgas- und Kohleindustrie (Fossil free), 4) Eigenbetrieb Abfallwirtschaft: Jahresabschluss 2016, 5) Adaption an die Folgen des Klimawandels: Sachstand und Vorgehensweise Großer Sitzungssaal Bestandsgebäude RiS (Fehrenbachallee 12) 16.15 Uhr

Stadtentwicklungsausschuss Mi, 28.2.

Entwurf des städtebaulichen Konzepts zur Klimaanpassung, Handlungsfeld Hitzebelastung Großer Sitzungssaal Bestandsgebäude RiS (Fehrenbachallee 12) 16.15 Uhr



Städtische Bühnen

Kartenbestellung unter Telefon 201-2853, Öffnungszeiten der Theaterkasse Bertoldstraße 46: Mo–Fr 10–18 Uhr, Sa 10–13 Uhr. Infos unter www.theater.freiburg.de

- Fr, 16.2.**
- Love Live 19.30 Uhr
 - Monkey Mind 20 Uhr
 - IG Subkultur 22 Uhr

Sa, 17.2.

- Theateraufführung 10.30 Uhr
- Masterclass 12 Uhr
- Karlsson vom Dach 16 Uhr
- Drei Winter (Premiere) 19.30 Uhr
- Monkey Mind 20 Uhr
- Ahoii-Club 23 Uhr

So, 18.2.

- Karlsson vom Dach 11 Uhr
- Körper Lab II 11 Uhr
- Circus Harlekin 15 Uhr
- Körper Lab II 17.30 Uhr
- La Esclava 19 Uhr
- Bad Mouse Orchestra / Rio Rita 20.15 Uhr

Di, 20.2.

- Tanzkino 19 Uhr
- Slam 46 21.15 Uhr

Mi, 21.2.

- Hoffmanns Erzählungen 19.30 Uhr
- Léon Werth – Als die Zeit stillstand 20.15 Uhr

Do, 22.2.

- Theatertraining IV 18 Uhr
- Love Life 19.30 Uhr

Fr, 23.2.

- Ein Sommernachtstraum 19.30 Uhr
- Rasp Your Soul 20 Uhr
- Karlsson vom Dach – Late Night 22 Uhr
- Clubgeschichten 22.30 Uhr

- Sa, 24.2.**
- Masterclass 12 Uhr
 - Karlsson vom Dach 15/18 Uhr
 - Drei Winter 19.30 Uhr
 - Jessica Gall 20.15 Uhr

So, 25.2.

- Baby Moves I + II 10/11 Uhr
- 3. Kammerkonzert 11 Uhr
- Der goldene Topf 18 Uhr
- Katja Kabanowa 19 Uhr

Di, 27.2.

- 3. Sinfoniekonzert 20 Uhr
- Mit dem Rücken zum Meer. Ein sizilianisches Tagebuch 20.15 Uhr
- The Art of Being... Making Money 21 Uhr

Mi, 28.2.

- 33 Bogen und ein Teehaus 11 Uhr
- Life (Folge 3) 20.15 Uhr

Do, 1.3.

- Die internationale Witzparade 20.15 Uhr

Fr, 2.3.

- Die Krone an meiner Wand 19 Uhr
- Drei Winter 19.30 Uhr
- Manuela Fueller – Luftbad 20.15 Uhr



Städtische Museen

Augustinermuseum
Malerei, Skulptur, Kunsthandwerk und Graphiken vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberrheingebiets. (Augustinerplatz, Tel. 201-2531), Haus der Graphischen Sammlung (Salzstr. 32, Tel. 201-2550), Di–So 10–17 Uhr

- Ausstellungen**
- Im Laboratorium der Moderne. Hölzel und sein Kreis bis 18.3.
 - La France – Zwischen Aufklärung und Galanterie (Haus der Graphischen Sammlung) 24.2.–3.6.

Führungen

- Rundgang: Hölzel und sein Kreis So, 18./25.2. 10.30 Uhr
- Kunstpause im Museum Mi, 21./28.2. 12.30–13 Uhr
- Direktorenführung: Hölzel und sein Kreis Fr, 23.2. 17.30 Uhr
- La France! Zwischen Aufklärung und Galanterie (Haus der Graphischen Sammlung) Sa, 24.2. 15 Uhr

Spotlights

- Themenführung zu den Werken der Sammlung So, 18./25.2. 11 Uhr

Vortrag

- Weibliche Avantgarde – Die Hölzel-Schülerinnen Fr, 2.2. 19 Uhr

Konzerte

- Orgelmusik im Museum Sa, 17./24.2. 12 Uhr

Museum für Neue Kunst

Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945, neue Tendenzen. Marienstraße 10a, Tel. 201-2581, Di–So 10–17 Uhr

Ausstellungen

- Im Laboratorium der Moderne. Hölzel und sein Kreis (im Augustinermuseum) bis 18.3.
- In guten und in schlechten Zeiten. Wie was bleibt. bis 8.4.

Führungen

- In guten und in schlechten Zeiten. Wie was bleibt. So, 18./25.2. 15 Uhr
- KunstEinkehr: Kurzführung zu Svenja Kreh Do, 22.2. 12.30 Uhr
- kunst:dialoge zu Rudolf Großmann Sa, 24.2. 15 Uhr

Vortrag

- Künstler- und Kuratorengespräch Fr, 23.2. 20 Uhr

Events

- Arbeiten am musée social Sa, 17.2. 16 Uhr
- Moving Images Fridays! Fr, 23.2. 19 Uhr

Museum für Stadtgeschichte – Wetzingerhaus

Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di–So 10–17 Uhr

Ausstellung

- Bildung für Mädchen. Adelhäuser: Kloster – Schulfonds – Stiftung 1867–2017 bis 18.2.

Führungen

- Bildung für Mädchen: Kloster Adelhausen So, 18.2. 12 Uhr

Freiburger Kurzgeschichten

- „Bildung für Mädchen. Adelhäuser: Kloster – Schulfonds – Stiftung 1867–2017“ Fr, 16.2. 12.30 Uhr

Archäologisches Museum Colombischlössle (Arco)

Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colombischlössle, Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di–So 10–17 Uhr

Ausstellungen

- Versorgt fürs Jenseits? Neue Grabfunde aus Baden bis 22.4.

Vorträge

- Von der Grabung ins Museum: Ein römerzeitliches Gräberfeld So, 18.2. 17 Uhr
- Bestattungsformen in der Vorgeschichte Sa, 24.2. 17 Uhr



„La France!“ Französische Druckgrafik des 18. Jahrhunderts

Im Haus der Graphischen Sammlung geht es vom 24. Februar bis 3. Juni in das benachbarte Frankreich. Unter dem Titel „La France! Zwischen Aufklärung und Galanterie“ werden Zeichnungen, Grafiken und illustrierte Literaturausgaben ausgestellt. Darunter finden sich Bild-erfindungen Antoine Watteaus, beispielsweise das Werk „Gute Reise“ (siehe oben) aus dem Jahr 1727. Dazu gibt es eine Einführung in die Geschichte und Entwicklung der französischen Druckgrafik. Damit lässt das Augustinermuseum eine beliebte Unterhaltungsform des französischen Bürgertums aus der Zeit des 18. Jahrhunderts wiederaufleben. (Foto: A. Killian)

Familien und Kinder

- Zündende Ideen in der Steinzeit! So, 25.2. 14–16 Uhr

Museum Natur und Mensch

Naturwissenschaftliche Funde, Mineralien, Edelsteine, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate und Sonderausstellungen der Ethnologischen Sammlung. Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di–So 10–17 Uhr

Ausstellung

- Vom Ei zum Küken 17.2.–18.4.

Führung

- Museumsküken Do, 22.2. 12.30 Uhr

Familien und Kinder

- Eier bringen Glück Sa, 17./24.2. 15 Uhr
- Was schlüpft denn da? So, 18./25.2. 11 Uhr

Kunsthau 16

Städtisches Kunst- und Ausstellungshaus, Lameystr. 6, Öffnungszeiten: Do/Fr 16–19 Uhr, Sa 11–17 Uhr, Feiertags geschlossen www.freiburg.de/kunsthau16

Ausstellungen

- Nikita Milukovs und Eduard Dick bis 18.2.
- Frank-Joachim Grossmann: von A bis Z: Typografische Arbeiten bis 3.3.



Stadtbibliothek Freiburg

Hauptstelle am Münsterplatz

Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, Di–Fr 10–19 Uhr, Sa 10–15 Uhr

Infoscout – die Sprechstunde für Schülerinnen und Schüler, Anmelde- unter Tel. 201-2221/2220 oder www.freiburg.de/infoscout

Vorlesestunde für Kinder mit Felizitas Lacher

- Italienisch für Erwachsene Sa, 24.2. 11 Uhr
- Lesetreff mit Ursula Dietrich Di, 27.2. 15 Uhr

Bibliobus aus Mulhouse

Faulerstr. 1, Tel. 2105-530, Mo/Di/Do 6–8 Uhr/13–22 Uhr, Mi 6–8 Uhr/13–23 Uhr, Fr 8–12 Uhr (nur Senioren und Schwangere)

Stadtbibliothek Haslach

Staudingerstraße 10, Tel. 201-2261, Di–Fr 9.30–12 Uhr, 13–18 Uhr

Die halbe Vorlesestunde

- Mi, 21.2. 17 Uhr
- Vorlesewettbewerb Stadtentscheid 2017/2018 Mo, 26.2. 14 Uhr
- Game-Tester-Treff Di, 27.2. 16 Uhr
- Bilderbuchkino in Haslach: „Der Boxer und die Prinzessin“ Mi, 28.2. 15 Uhr

Stadtbibliothek Mooswald

Falkenbergerstraße 21, Tel. 201-2280, Di–Do 10–13 Uhr und 15–18 Uhr, Fr 10–13 Uhr

Erzähltheater Kamishibai: „Theodor trödelt“

- Do, 22.2. 15.30 Uhr

Kinder- und Jugendmediothek (KiJuM) Rieselfeld

Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di–Fr 13–18, Mi 10–18 Uhr

Online-Sprechstunde für Einsteiger, vormittags nach Absprache (Tel. 201-2270)

- Winterzeit – Vorlesezeit Di, 20.2./27.2. 15.30 Uhr

Spanische Geschichten für kleine Ohren und Augen

- Mi, 28.2. 15.30 Uhr

Büchertreff im Glashaus-Café 10 Uhr

Infopoint Europa

Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2290, Sprechzeiten: Di, Mi, Fr 14–16 Uhr und nach Vereinbarung

„Verbraucherschutz in Europa aktuell – Welche Rechte haben Sie?“

- Mi, 28.2. 19.30 Uhr



Planetarium

Richard-Fehrenbach-Planetarium, Bismarckallee 7g, Internet: www.planetarium.freiburg.de

Hauptprogramm

- Kreuzfahrt durch die Galaxis dienstags 19.30 Uhr
- Dort draußen – Die Suche nach fremden Welten freitags 19.30 Uhr
- Zeitreise – Vom Urknall zum Menschen samstags 19.30 Uhr

Familienprogramm (8+)

- Eine Reise durch die Nacht (live) samstags 15 Uhr
- Kometen – Eisberge aus der Tiefe sonntags 16.30 Uhr

Planeten – Expedition ins Sonnensystem

- mittwochs 15 Uhr

Kinderprogramm

- Wo steckt Funke!? freitags 15 Uhr
- Ein Sternbild für Flappi sonntags 15 Uhr



Städtische Bäder

Aktuelle Infos zu Öffnungszeiten oder Sonderveranstaltungen unter www.badeninfreiburg.de

Faulerbad

Faulerstr. 1, Tel. 2105-530, Mo/Di/Do 6–8 Uhr/13–22 Uhr, Mi 6–8 Uhr/13–23 Uhr, Fr 8–12 Uhr

Westbad

Ensisheimer Str. 9, Tel. 2105-510, Mo/Mi/Fr 10–21 Uhr, Di/Do 7–21 Uhr, Sa/So 10–18 Uhr

Haslach

Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520, Di–Fr 14–21 Uhr, Sa, So 9–20 Uhr

Hochdorf

Hochdorfer Str. 16 b, Tel. 2105-550, Mo, Mi geschlossen, Di, Do 15–20 Uhr, Do 9.30–11 Uhr

(nur Senioren und Schwangere)

- Fr 18–21 Uhr
- (Kinder-Spielnachm. 15–18 Uhr) Sa 12–18 Uhr
- So 8.30–13 Uhr

Lehen

Lindenstraße 4, Tel. 2105-540, Di/Mi/Do/Fr 14–18/17/19/20 Uhr, Sa 10–18 Uhr, So/Mo geschlossen

Keidel Mineral-Thermalbad

An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850, www.keidelbad.de täglich 9–22 Uhr



Dies & Jenes

Wegweiser Bildung

Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2020, webi.bildungsberatung-freiburg.de Öffnungszeiten: Di 10–13/14–18 Uhr, Mi/Fr 14–17 Uhr, Do 15–19 Uhr. Zugang zu Infomaterialien auch während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.

Lebenslagenbezogene Beratung, fachspezifischer Anbieter:

- Qualifizierung, Beschäftigung, Bewerbung, Agentur für Arbeit Freiburg, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15–16 Uhr
- Berufliche Orientierungsberatung, Regionalbüro für berufliche Fortbildung, jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 14–16 Uhr
- Auszubildende und Karriere im Handwerk, Handwerkskammer Freiburg, jeden Do 15–17 Uhr
- Bildungsberatung auf Arabisch, Amt für Migration und Integration, jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 15–17 Uhr

Naturerlebnispark Mundenhof

Ganzjährig rund um die Uhr zugänglich. Eintritt nur bei Sonderveranstaltungen, Parkgebühr 5 Euro. Infos unter Tel. 201-6580

Waldhaus Freiburg

Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wonnhaldestr. 6, Tel. 896477-10, www.waldhaus-freiburg.de Öffnungszeiten: Di–Fr 10–16.30 Uhr, So und Feiertage 12–17 Uhr, telefonische Anfragen und Reservierungen: Di–Fr 9–12.30 Uhr, Do/Fr zusätzlich 14–16.30 Uhr

Fackelwanderung zu den „Waldmenschen“ am Waldhaus (Anmeldung bis 7.2.)

- So, 18.2. 18–19.30 Uhr

Theater

Fräulein Brehms Tierleben im Waldhaus So, 25.2. 14/16 Uhr

Ausstellung

- Waldtiere und Waldlandschaften – Acrylbilder bis 25.2.



Volkshochschule Freiburg

VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; www.vhs-freiburg.de, Tel. 3 6895 10, Öffnungszeiten: Mo–Do 9–18 Uhr, Fr 9–12.30 Uhr

Einzelveranstaltungen

- Do it Yourself: Pulse of Europe Mi, 21.2. 20 Uhr
- Werbung und Wirklichkeit bei Lebensmitteln Do, 22.2. 16.3

Infowochen der Musikschule

Schnupperwochen für Musikinteressierte: Um ihr Angebot vorzustellen, kommt die Musikschule Freiburg in verschiedene Stadtteile.

- **St. Georgen:** Sa, 24. Februar, 11–13 Uhr, Gemeindezentrum St. Georg, Hartkirchweg 50 b (Violoncello, Klavier, Violine, Horn, Fagott, Saxofon, Querflöte, musikalische Früherziehung)
- **Herdern:** Sa, 3. März, 11–13 Uhr, Aula Weiherhofstraße, Schlüsselstr. 5 (Blockflöte, Querflöte, Fagott, Saxofon, Klarinette, Klavier, Gitarre, Violine, Cello, Trompete, Schlagzeug, musikalische Früherziehung)
- **Littenweiler:** Di, 6. März, 15.30–17 Uhr, Reinhold-Schneider-Schule, Lindenmattenstr. 2 (Klavier, Violine, Gitarre, Ukulele, Fagott, Kontrabass)
- **Wiehre:** Sa, 10. März, 11–13 Uhr, Turnseeschule, Turnseestraße 14 (Blockflöte, Gitarre, Harfe, Violine, Cello, Klavier, Oboe, Fagott, Horn, Saxofon, Gesang, Klarinette, Früherziehung)

Eine weitere Gelegenheit, alle Instrumente der Musikschule auszuprobieren, und außerdem eine große Anzahl der Ensembles der Musikschule zu hören, gibt es am 23. Juni beim Musikschulfest.

Nähere Informationen über alle Veranstaltungen unter www.musikschule-freiburg.de

Galanacht des Sports

Am 3. März findet zum zehnten Mal die Galanacht des Sports im Konzerthaus Freiburg statt. Ab 20 Uhr können Besucherinnen und Besucher gleichermaßen feiern und flanieren und die siegreichen Freiburger Sportlerinnen und Sportler für ihre Leistung feiern. Auch die erfolgreichsten Mannschaften des Jahres 2017 werden ausgezeichnet – letztmals durch den scheidenden Sportbürgermeister Otto Neideck.

Wer sich selbst ein bisschen sportlich betätigen möchte, kann dies auf der Sportivmeile tun. Dort können Besucherinnen und Besucher verschiedene Sportarten ausprobieren. Zudem wird ein umfangreiches Programm mit Showacts und Tanzrunden geboten.

Gegen 23.15 Uhr wird das Ergebnis der Wahl zur Sportlerin, zum Sportler und zur Mannschaft des Jahres verkündet. Vorschläge kann man für diese Wahl online auf www.galanacht-des-sports.de einbringen.

Eintritt: Karten online unter www.galanacht-des-sports.de und an den BZ-Vorverkaufsstellen. Sitzplatzkarten 30 Euro, Flanierkarten sind für 15 Euro erhältlich.

Vielfalt beim „StattFest“

Jetzt schon vormerken: Unter dem Titel „StattFest – Wir feiern Vielfalt“ veranstaltet das Kulturamt zusammen mit dem Amt für Migration und Integration und dem Verein Südwind Freiburg am letzten Juni-Samstag (30.6.) ein Bürgerfest auf dem Platz der Alten Synagoge. Mit diesem Fest soll die interkulturelle Vielfalt Freiburgs mitten im Stadtzentrum präsentiert und gefeiert werden.

Mittelpunkt des Festes am 30. Juni ist eine große Live-Bühne mit zahlreichen künstlerischen Aufführungen und Konzerten.

Als Pilotprojekt wird das „StattFest“ im ersten Jahr maßgeblich von der Volker-Homann-Stiftung gefördert. Bei Erfolg ist geplant, es künftig alle zwei Jahre zu veranstalten.

Weitere Informationen gibt das Kulturamt, Clementine Herzog, 201-2112 oder per E-Mail: clementine.herzog@stadt.freiburg.de

„Drei Winter“ – Eine besondere Premiere

Fernseh- und Filmschauspielerin Anna Stieblisch zu Gast im Theater Freiburg

Vielen ist sie aus der Fernsehserie „Türkisch für Anfänger“ bekannt, aber auch auf den Theatersbühnen in Deutschland, Österreich und der Schweiz ist Anna Stieblisch ein beliebter Gast. Denn eigentlich schlägt das Herz der gebürtigen Bremerin doch mehr fürs Theater. Im Interview zu ihrer Schauspielkarriere und ihrer aktuellen Rolle als Mascha Kos im Theaterstück „Drei Winter“, das am 17. Februar auf die Bühne Freiburgs kommen wird, wird ihre Theaterleidenschaft schnell deutlich.

Die Faszination für das Theater stammt wohl insbesondere aus Anna Stieblischs Zeit an der Hochschule für Musik und Theater in Hannover. Nachdem sie ein Semester lang Französisch und Germanistik in Bremen studiert hatte, stellte Anna Stieblisch schnell fest, dass sie sich lieber intensiv ihrem Schauspielertalent widmen möchte, obgleich die Schauspielerei damals als unseriöses Geschäft galt, wie sie



Selbstfindung im Überschuss: Bekannt geworden ist Anne Stieblisch durch die Fernsehserie „Türkisch für Anfänger“. (Foto: H. Caspar)



Winterzeit in vier Generationen: In drei Wintern – 1945, 1990 und 2011 – werden die geschichtlichen Ereignisse zwischen Kriegsende und möglichem EU-Beitritt Kroatiens anhand spannungs- und konfliktgeladener sowie alltäglicher Familiensituationen einer kroatischen Familie auf die Bühne gebracht. (Foto: R. Muranyi)

sagt. Theater hat Anna Stieblisch nämlich schon zu Beginn auch eher hobbymäßig gespielt, in der Theatergruppe der Schule oder in einer selbst gegründeten Gruppe aus Schauspiel und Band.

„Damals war das Verhältnis zwischen Theater und Fernsehen noch etwas anders als heute“, erklärt sie. So sei ein Komilitone von ihr beispielsweise exmatrikuliert worden, als herauskam, dass er während des Studiums in einer Fernsehserie mitspielte. „Das galt damals schon als Verrat an der Kunst.“

Stieblisch fand ihre erste Rolle am Stadttheater Luzern als Mitzi im Stück „Liebele“. Im Ensemble des Theaters blieb sie dann auch gleich zwei Jahre lang, um einen ersten Einblick in die Theaterszene zu bekommen. Mit dem damaligen Theaterregisseur und Dramaturgen Horst Statkurs hat sie einen richtigen Glückstreffer gelandet. „Er war so eine väterliche Figur und hat besonders die

jungen Talente gefördert“, erzählt sie schwärmend. Damit war Anna Stieblisch die ersten zwei Jahre in der Theaterszene gut umsorgt, denn besonders der Start kann für die Nachwuchstalente herausfordernd sein.

Für die kommenden Monate verschlägt es die gebürtige Bremerin jetzt in das südliche Freiburg. An diese hat sie bereits spannende Erinnerungen aus der Anfangszeit ihrer Schauspielkarriere. Noch bevor sie sich für das Schauspielstudium entschied, probierte sie sich mit ein paar Freunden im Straßentheater und tourte durch verschiedene deutsche Städte. Auf die Frage, warum sie ihre Tour gerade in Freiburg begonnen haben, hat sie eine einfache Antwort: „Freiburg war am weitesten weg von Bremen. Dort kannte uns noch niemand.“

Dieses Mal steht Anna Stieblisch nicht mehr auf der Straße, sondern als Gastschauspielerin

im Ensemble des Freiburger Theaters in der kroatischen Familiensaga „Drei Winter“ auf der Bühne. In der Rolle von Mascha Kos, Tochter einer kommunistischen Partisanin und später Mutter von zwei Töchtern, ist sie Teil einer Familiengeschichte, in der das Lebensgefühl und die gesellschaftlichen und politischen Umbrüche in Kroatien über den Zeitraum von sechzig Jahren und vier Generationen erzählt werden.

Zur Aufführung im Theater Freiburg ist sie durch Intendant Peter Carp gekommen. Diesen kennt sie bereits aus ihren Luzerner Zeiten, wo sie in den 90er-Jahren und dann wieder im Jahr 2004 zum festen Ensemble gehörte.

Vom Freiburger Theater ist Anna Stieblisch schon mal begeistert. „Ich bin sehr beeindruckt von diesem Haus. Die Abläufe klappen super und alle arbeiten sehr diszipliniert“, lobt sie.

Trotz jahrelanger Routine ist sie vor der Premiere am Samstag aufgeregt. Bei den Vorbereitungen zum Stück ist sie dafür nicht mehr so nervös wie früher. Um sich in eine neue Rolle einzufinden, liest sie viel über die Zeit, in der das Stück spielt, bevor sie die Persönlichkeit ihrer Rolle näher kennenlernt. In „Drei Winter“ wird sie da gleich doppelt gefordert: Im jahrzehnteübergreifenden Stück muss sie ihre Rolle zunächst als 40-Jährige und später als 60-Jährige spielen.

Während der Proben und den ersten Aufführungen wohnt Stieblisch, die jetzt in Berlin ihr Zuhause gefunden hat, in Freiburg. Schwerfallen dürfte ihr das aber nicht. Denn die Größe und das Lebensgefühl Freiburgs erinnern sie an ihre Heimatstadt Bremen. ☛

Drei Winter: Premiere: Sa., 17.2., um 19.30 Uhr. Weitere Aufführungen Sa., 24.2., Fr., 2./16.3., Sa., 24.3. Alle Termine unter www.theater.freiburg.de.

Was war zuerst da – Huhn oder Ei?

Im Museum Natur und Mensch kommt vor allem eins: das Küken

In der Ausstellung „Vom Ei zum Küken“ liegen die Eier bereits in Brutkästen. Am 17. Februar ist es auch dieses Jahr wieder so weit: Große wie kleine Kükenfans können erneut gespannt darauf warten, den Küken beim Schlüpfen zuzuschauen und alles rund ums Huhn und Ei zu lernen. Die Vorfreude auf die Küken kann beginnen.

Im Museum Natur und Mensch sind die auszubrütenden Eier bereits angekommen. In großen Brutkästen liegen sie mottig warm aufbewahrt, und werden rechtzeitig vor der Schlüpfung in die Ausstellungskästen gebracht.

Beim Warten auf die flauschigen Piepmätze kann man in der alljährlichen Familienausstellung „Vom Ei zum Küken“ interessanten Fragen nachgehen: Beispielsweise, wie ein Ei sich in einem Huhn überhaupt entwickelt oder wie ein Küken in einem schützenden Ei heranwachsen kann.

Für gewöhnlich dauert die Brutzeit bei Hühnern etwa 21 Tage. Der eigentliche Ausbruch beginnt meistens aber schon ab dem 17. Bruttag, wenn der Embryo anfängt, seinen Schnabel

gegen die Eierschale zu stoßen. Der Ausbruch kann für die kleinen Küken ein ganz schöner Kampf sein. Bis sich das Küken durch die Schale gepickt hat, vergehen schon mal mehrere Stunden oder Tage. Danach lassen sich die Kleinen

im Museum dann erstmal erschöpft den nassen Flaum trocken pusten.

Neben der Ausstellung vom 17. Februar bis 8. April gibt es für Kindergartengruppen und Schulklassen ein umfangreiches Begleitprogramm. In aller

Früh können sich die kleinen Gäste zum Beispiel bei einer Erlebnisführung am Füttern und Erforschen der piependen Küken beteiligen. Diese beginnen vor den regulären Öffnungszeiten bereits um 8.30 Uhr.

Auch Kindergeburtstage können im Museum Natur und Mensch gefeiert werden. Das Kindergeburtstagsprogramm lädt dabei ein, ausgeblasene Hühneriere in bunt geschmückte mexikanische Glücks-Eier zu verwandeln.

Aber auch alle, die in den kommenden Wochen nicht Geburtstag haben, können die mexikanischen Glücksbringer beim Familiennachmittag „Eier im Glück“ basteln, immer samstags ab 15 Uhr.

Sonntags gibt es ab 11 Uhr eine Familienführung zur Frage „Was schlüpft denn da?“. Donnerstags bietet Kurator Norbert Widemann einen Rundgang zur Mittagszeit an, bei dem er den Besucherinnen und Besuchern einen kleinen Einblick hinter die Kulissen gewährt.

Für weitere Fragen und Informationen rund um Tierhaltung in Haus, Hof und Museum gibt es im März verschiedene Vorträge und Aktionen, zu denen sogar echte Hähne und Hennen im Museum vorbeischauen werden.

Infos unter www.freiburg.de/museen. Eintritt zwischen 2–5 Euro, unter 18 Jahren frei. Buchung und Beratung zu Führungen oder Kindergeburtstagen an: museumspaedagogik@stadt.freiburg.de oder Di-Do unter Tel. 201-2501.



Na wer ist denn da? Mit etwas Glück können die Besuchenden des Museums Natur und Mensch die kleinen Piepmätze dabei beobachten, wie sie sich nach anstrengendem Kampf mit der Eierschale das nasse Gefieder trocken pusten lassen. (Foto: A. Killian)

STELLENANZEIGEN DER STADT FREIBURG

Wir suchen Sie für das Gebäudemanagement als Vertrags- und Nachtragsmanager (m/w)

(Kennziffer E6398, Bewerbungsschluss 23.02.2018)

Das bringen Sie mit

- Ein abgeschlossenes Studium als Diplom-Ingenieur/in (FH/TU) bzw. Bachelor/Master of Engineering mit der Fachrichtung Hochbau/Architektur oder ein abgeschlossenes Studium als Bauingenieur- bzw. Wirtschaftsingenieur/in (FH/TU) bzw. Bachelor/Master mit der Fachrichtung Bauen oder
- ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder der Betriebswirtschaftslehre mit bautechnischen Kenntnissen oder
- eine abgeschlossene Ausbildung als Bankkauffmann/-frau und gute bautechnische Kenntnisse sowie
- jeweils mehrjährige Berufserfahrung in der Projektentwicklung und Bauleitung größerer Projekte (über 1 Mio. Euro Baukosten) oder in der Nachtragsbearbeitung bei Projekten ähnlicher Größenordnungen

Wir bieten

Ein auf zwei Jahre befristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung nach TVöD.

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Maiolo, 0761/201-2441

Wir suchen Sie für das Garten- und Tiefbauamt als Straßenarbeiter (m/w)

(Kennziffer E5557, Bewerbungsschluss 04.03.2018)

Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung zum Straßenbauer oder eine abgeschlossene Ausbildung in einem artverwandten Beruf und besitzen einen gültigen Führerschein der Klasse BE oder C1?

Unser Angebot

Sie arbeiten ganzjährig an der frischen Luft in einem kleinen, motivierten Team. Es handelt sich um zwei unbefristete Beschäftigungsverhältnisse in Entgeltgruppe 5 TVöD.

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Wiestler, 0761/201-4750

Wir suchen Sie für das Amt für Schule und Bildung als

Verwaltungskraft (m/w) für das Deutsch-Französische Gymnasium

(Kennziffer E1134, Bewerbungsschluss 02.03.2018)

Das bringen Sie mit

Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung im kaufmännischen, Verwaltungs- oder Sekretariatsbereich oder als Rechtsanwaltsfachangestellte/r und Berufserfahrung im Sekretariat?

Wir bieten Ihnen

eine nach Besoldungsgruppe A 7 LBeSo bewertete Vollzeitstelle bzw. Bezahlung nach Entgeltgruppe 7 TVöD und eine vielseitige, selbständige und abwechslungsreiche Tätigkeit.

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Sillmann, 0761/201-2314

Wir suchen Sie für das Amt für Schule und Bildung als

Betreuungskraft (m/w) in der Kommunalen Ergänzenden Betreuung

(Bewerbungsschluss 23.02.2018)

Das bringen Sie mit

Sie haben eine abgeschlossene erzieherische Ausbildung oder praktische Erfahrung in der Beschäftigung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter (auch größere Gruppen).

Wir bieten Ihnen

mehrere befristete Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit mit Bezahlung in Entgeltgruppe 5 4 bis 5 8a TVöD (abhängig von Ihrer Ausbildung).

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Albrecht, 0761/201-2304

Wir suchen Sie für das Gebäudemanagement als Hausmeister (m/w)

(Kennziffer E6402, Bewerbungsschluss 09.03.2018)

Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bau- bzw. Bauhauptgewerbe und Berufserfahrung im handwerklichen oder technischen Bereich oder einen Abschluss einer handwerklichen oder technischen Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung als Hausmeister/in bzw. im haustechnischen Bereich?

Wir bieten

Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit mit Bezahlung nach Entgeltgruppe 5 TVöD.

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Jansen, 0761/201-2681

Wir suchen für das Amt für Schule und Bildung als Pädagogische Fachkräfte (m/w)

für die Schulkindbetreuung an verschiedenen Freiburger Grundschulen

(Kennziffer E1139, Bewerbungsschluss 02.03.2018)

Sie haben eine abgeschlossene erzieherische Ausbildung bzw. eine vergleichbare pädagogische Qualifikation nach § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) oder eine abgeschlossene Ausbildung/abgeschlossenes Studium und mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in der Betreuung, Bildung und Erziehung von größeren Kindergruppen mit der Bereitschaft zur Nachqualifizierung.

Das bieten wir Ihnen

Laufend mehrere unbefristete Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit mit Bezahlung in Entgeltgruppe S4 bis S8a TVöD – je nach Vorliegen der Voraussetzungen. Aktuell bieten wir zwei Stellen in Teilzeit (je 33%) an der Reinhold-Schneider-Schule, eine Stelle in Teilzeit (33%) an der Albert-Schweitzer-Grundschule, eine Stelle in Teilzeit (77%) an der Hebelschule, eine Stelle in Teilzeit (82%) an der Paul-Hindemith-Schule sowie mehrere unbefristete Stellen in Teilzeit (46% – 55%) als feste/r Springer/in.

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Albrecht, 0761/201-2304

Wir suchen Sie für das Amt für Soziales und Senioren als

Sachbearbeiter (m/w) Kommunale Beschäftigungsförderung und Jugendberufshilfe

(Kennziffer E2119, Bewerbungsschluss 02.03.2018)

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Boerner, 0761/201-3110

Sozialraumkoordinator (m/w)

(Kennziffer E2120, Bewerbungsschluss 23.02.2018)

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Oehne, 0761/201-3844

Soziale Fachkraft (m/w) „KontaktNetz Straßensozialarbeit Innenstadt“

(Kennziffer E2122, Bewerbungsschluss 23.02.2018)

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Müller, 0761/201-3106

Koordinator (m/w) für kommunale Alkoholpolitik

(Kennziffer E2123, Bewerbungsschluss 23.02.2018)

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Müller, 0761/201-3106

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter:

wirliebenfreiburg.de

Freiburg DIE ARBEITGEBERIN

Jetzt Erzieher/in werden!

Montessori-Ausbildung inklusive

Start: September 2018



Kronenstr. 2-4, 79100 Freiburg • 0761 70329-251 • www.angell-akademie.de



Infotermin Sa, 24.02., 10 Uhr

Die Profis für ein schönes Zuhause!

Ihr Maler



www.maler-ullrich.de ©0761/43597



neue Ausstellung!

- Parkett, Türen,
- Massivholz,
- Terrassenböden und Zubehör
- Osmo Farben

FLAMME HOLZWERKSTOFFE

Tel.: 0761 49040 - 0
Fax: 0761 49040 - 90
www.flammefreiburg.de
Jechtinger Straße 17
79111 Freiburg

Freie Christliche Schule



Jetzt schlau machen!

Tag der offenen Tür

Sa 24.02.18

10:00 – 13:00 Uhr alle Schularten

>>> Wirthstraße 30, 79110 Freiburg

Bildung mit christlicher Perspektive

www.fcs-freiburg.de

STADT FREIBURG BESTATTUNGS DIENST

Trauerfall... Wenden Sie sich vertrauensvoll an das städtische Bestattungsinstitut.

Sie erreichen uns Tag und Nacht unter 0761-27 3044



79106 Freiburg | Friedhofstr. 8
Direkt am Hauptfriedhof

www.blutspende-uniklinik.de